

Verhandlungsschrift
über die
öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der ***Marktgemeinde Ternberg***

am ***Donnerstag, den 11.12.2008*** , im ***Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes***

Beginn: 19:00
Ende: 22:30

Anwesende

- | | | | |
|-----|--------------------------------------|-----|--|
| 1. | Bürgermeister Alois Buchberger | ÖVP | |
| 2. | Vize-Bürgermeister Josef Kleindl | ÖVP | |
| 3. | GV Andreas Ahrer | ÖVP | |
| 4. | GV Hermann Mayr | ÖVP | |
| 5. | GR Mag. Birgit Losbichler | ÖVP | |
| 6. | GR Ferdinand Großwindhager | ÖVP | |
| 7. | GR Theresia Molterer | ÖVP | |
| 8. | GR Johann Großtesner | ÖVP | |
| 9. | Vize-Bürgermeister Leopold Steindler | | SPÖ |
| 10. | GV Gerhard Müller | SPÖ | |
| 11. | GR Pia Wiltschko | SPÖ | |
| 12. | GR Johann Hager | SPÖ | |
| 13. | GR Karl-Heinz Wimmer | SPÖ | |
| 14. | GR Franz Gierer | SPÖ | |
| 15. | GR Edgar Blasl | FPÖ | |
| 16. | GR Josef Großeßner-Hain | BPT | |
| 17. | GR Anna Schörkhuber | BPT | |
| 18. | Karl Brandstetter | ÖVP | Vertretung für Gruber |
| 19. | Florian Pörnbacher | ÖVP | Vertretung für Großwindhager
Stefan |
| 20. | Rudolf Kern | ÖVP | Vertretung für Sabine Michl-
mayr |
| 21. | Gerhard Weißensteiner | ÖVP | Vertretung für Peter Fachber-
ger |
| 22. | GR Christian Born | SPÖ | |
| 23. | GR Rudolf Gumpoldsberger | ÖVP | |
| 24. | GV Günther Steindler | SPÖ | |
| 25. | Reinhold Gsöllpointner | SPÖ | Vertretung für Franz Eiben-
berger |
| 26. | AL Norbert Hochmuth | | Leiter des Gemeindeamtes |
| 27. | Annemarie Schauer | | Schriftführer |

Abwesende

28.	GR Josef Pörnbacher	ÖVP	entsch. am 05.12.2008 beruflich verhindert
29.	GR Stefan Großwindhager	ÖVP	entsch. am 03.12.2008 beruflich verhindert
30.	GR Ing. Franz Derfler	ÖVP	entsch. am 04.12.2008 dienstlich verhindert
31.	GR Helmut Gruber	ÖVP	entsch. am 24.11.2008 dienstlich verhindert
32.	GR Franz Eibenberger	SPÖ	entsch. am 05.12.2008 privat verhindert
33.	Melitta Moser	ÖVP	entsch. am 04.12.2008 privat verhindert
34.	Christian Buchberger	ÖVP	entsch. am 04.12.2008 krankheitshalber verhindert
35.	Franz Payrhuber	ÖVP	entsch. am 04.12.2008 dienstlich verhindert
36.	Sabine Michlmayr	ÖVP	entsch. am 05.12.2008 beruflich verhindert
37.	Ingrid Angerer	ÖVP	entsch. am 05.12.2008 privat verhindert
38.	Peter Fachberger	ÖVP	entsch. am 05.12.2008 beruflich verhindert

Der Vorsitzende eröffnet um **19:00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 13. bzw. 14. Dezember 2007 in der Form erfolgt ist, indem der Sitzungsplan vom 12. Dezember 2007 für alle im Jahre 2008 geplanten Gemeindevorstands- und Gemeinderatssitzungen nachweislich zugestellt wurde. Die Tagesordnung wurde am 28.11.2008 ausgesandt.; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel wurde am gleichen Tage öffentlich kundgemacht;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 25.09.2008 bis zur heutigen Sitzung zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Einwendungen gegen das Protokoll der GR-Sitzung vom 25.09.2008,

TOP 3, Seite 11:

GR Großeßner-Hain stellt fest, dass der von GR Wimmer verlesene Prüfbericht der Prüfungsausschusssitzung vom 16.09.2008 nicht so in das Protokoll übernommen wurde, wie er in der Sitzung verlesen wurde. Beim Punkt „Aufklärung über Unregelmäßigkeiten bei der Wasser- und Kanalgebührenabrechnung“ sind Differenzbeträge von € 0,50 bis € 3,50 angeführt. Laut Aussage des Bürgermeisters betragen die Differenzen bis zu € 150,--. Da Herrn Gierer Franz ein fiktives Guthaben von € 289,-- überwiesen hätte werden sollen, ist die Richtigstellung des Protokolls sicher gerechtfertigt. Die Korrektur des Prüfberichtes wurde auch im Prüfungsausschuss in der Form besprochen.

TOP 9, Seite 21:

GR Großeßner-Hain stellt fest, dass sich GR Blasl bei der Abstimmung der Stimme enthalten hat, was auch richtig protokolliert wurde. GR Blasl wurde aber der BPT zugeordnet. Er ersucht um Korrektur auf FPÖ, nachdem Herr Blasl dieser Partei angehört.

Der Bürgermeister stellt fest, dass über diese Einwendungen nicht abgestimmt werden braucht, weil es Fehler sind, die selbstverständlich korrigiert werden.

Die Schriftführerin stellt dazu fest, dass laut Gemeindeordnung der Gemeinderat zu beschließen hat, ob die Verhandlungsschrift auf Grund der Einwendungen zu ändern ist. Wird eine Änderung beschlossen, ist der Inhalt der Änderung auf der zu ändernden Verhandlungsschrift unter Hinweis auf den erfolgten Gemeinderatsbeschluss vom Vorsitzenden zu vermerken.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den Einwendungen gegen das GR-Protokoll vom 25.09.2009 von GR Großeßner-Hain stattzugeben und den entsprechenden Vermerk anzubringen.

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

Der Bürgermeister berichtet, dass sechs Dringlichkeitsanträge eingebracht wurden. Er ist der Ansicht, dass davon zwei Anträge zusammengezogen werden können, weil sie vom Inhalt her gleich sind und man nicht zweimal die Dringlichkeit zu beschließen braucht.

1. Laufzeitverlängerung der Siedlungswasserbaudarlehen von 25 auf 33 Jahre

Begründung:

Am 04.12.2008 wurde die Gemeinde vom Amt der OÖ Landesregierung informiert, dass Förderungen bzw. Landesmittel erst wieder ausbezahlt werden, nachdem die Gemeinde einen Beschluss für die Laufzeitverlängerung der Siedlungswasserbaudarlehen von 25 auf 33 Jahre gefasst hat. Da davon bereits der Abgang 2007 betroffen ist, soll dieser Beschluss so rasch als möglich erfolgen. Da die Einladung und die Tagesordnung für die Gemeinderatssitzung bereits ausgesandt waren, wurde ein Dringlichkeitsantrag vorbereitet.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, obigem Gegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen und ihn bei der heutigen Sitzung vor TOP Allfälliges zu behandeln.

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

2. Altes Rot-Kreuz-Gebäude – Weiterverwendung

Der Bürgermeister erklärt, dass dieser Antrag von GR Losbichler eingebracht wurde. Derselbe Antrag bezüglich „Jugendzentrum – ehemaliges Rot-Kreuz-Gebäude“ wurde von GV Steindler Günther eingebracht. Er stellt dazu fest, dass man nicht für beide Anträge die Dringlichkeit beschließen braucht, sondern nur, dass dieses Thema behandelt wird. Er fragt, ob das o.k. ist.

GV Steindler Günther erklärt, dass er die Inhalte beider Dringlichkeitsanträge vergleichen möchte, weil er glaubt, dass sich die Inhalte nicht decken.

Der Bürgermeister verliest den Dringlichkeitsantrag von GR Losbichler wie folgt:

Begründung:

In der Familienausschusssitzung am 01.12.2008 wurde beschlossen, die Räumlichkeiten des Alten Rot-Kreuz-Gebäudes für ein Jugendzentrum zu verwenden. Die Einladung und die Tagesordnung für die Gemeinderatssitzung waren zu diesem Zeitpunkt bereits ausgesandt. Nachdem diese Angelegenheit jedoch so rasch als möglich beschlossen werden soll, wurde ein Dringlichkeitsantrag vorbereitet.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, obigem Gegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen und ihn bei der heutigen Sitzung vor TOP Allfälliges zu behandeln.

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

3. Jugendzentrum im ehemaligen Rot-Kreuz-Gebäude – Überdachung des Eingangsbereichs gegenüber der VS Ternberg; Sanierung des angrenzenden Sportplatzes

Der Bürgermeister verliest den Inhalt wie folgt:

Begründung:

Bei der Sitzung des Jugend-, Familien- und Seniorenausschusses wurde einstimmig beschlossen, dass die Räumlichkeiten des ehemaligen Rot-Kreuz-Gebäudes für ein Jugendzentrum genutzt werden sollen.

Mit dem Beschluss zur Freigabe der Räumlichkeiten für diesen Zweck, wurde im Ausschuss ebenso einstimmig die Überdachung (für den Sommerbetrieb) des Eingangsbereiches und die dementsprechende Sanierung des angrenzenden Sportplatzes, sodass dieser von den Besuchern des Jugendzentrums genutzt werden kann, beschlossen.

Da die Einladung und die Tagesordnung für die Gemeinderatssitzung bereits ausgesandt waren, diese Angelegenheit jedoch so rasch als möglich beschlossen werden soll, wurde ein Dringlichkeitsantrag vorbereitet.

Der Bürgermeister fragt, ob es dafür einen Finanzierungsvorschlag gibt?

GR Losbichler fragt, von wem der Dringlichkeitsantrag eingebracht wurde.

Der Bürgermeister erklärt, dass er von der SPÖ-Fraktion eingebracht wurde.

GR Losbichler erklärt, dass der letzte Antrag im Jugendausschuss eine jugendfreundliche Gestaltung der Umgebung beinhaltet hat. Dieser Antrag wurde auch einstimmig angenommen. Dabei war es klar, dass der Rotplatz saniert wird. Die Überdachung wurde in diesem Antrag im Familienausschuss nicht genannt. Es war auch ganz klar, dass dies natürlich dazu gehört.

GV Steindler Günther meint, dass dann auch ein Beschluss gefasst werden kann.

Der Bürgermeister erklärt, dass man jetzt nicht das Thema diskutieren braucht. Es ist nur über die Zuerkennung der Dringlichkeit abzustimmen.

Er meint dazu, dass es bei beiden Anträgen um das Jugendzentrum geht, im zweiten zusätzlich um die Überdachung. Dieses Thema wurde aber noch nicht vorberaten.

GV Steindler Günther stellt fest, dass dieses Thema sehr wohl vorberaten wurde und zwar im Familienausschuss. Er habe auch erklärt, dass er dem Antrag nur zu dann seine Zustimmung gibt, wenn die Überdachung des Eingangsbereiches und die Sanierung des angrenzenden Sportplatzes miteinbezogen werden.

Der Bürgermeister fragt, ob es dafür auch einen Finanzierungsvorschlag gibt?

GR Losbichler stellt fest, dass sie zu diesem Thema noch etwas sagen möchte.

Der Bürgermeister erteilt ihr nicht das Wort, weil dies zu weit in den fachlichen Bereich gehen würde. Es soll jetzt nur über die Zuerkennung der Dringlichkeit abgestimmt werden.

Der Bürgermeister lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen.

Die Schriftführerin fragt, wer den Antrag gestellt hat.

Der Bürgermeister stellt fest, dass der Dringlichkeitsantrag von GV Steindler Günther eingebracht wurde. Antrag wurde noch keiner gestellt.

GV Steindler Günther stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, obigem Gegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen und ihn bei der heutigen Sitzung vor TOP Allfälliges zu behandeln.

Der Antrag wird mit 22 Ja-Stimmen durch Handerheben angenommen.;

GR Blasl (FPÖ) stimmt gegen den Antrag;

zwei Gemeinderäte (Bürgermeister Buchberger, GR Großtesner Johann, beide ÖVP) enthalten sich der Stimme.

4. und 5. Resolution an die Bundesregierung betreffend drohende Postamtsschließungen und Personalabbau

Der Bürgermeister erklärt, dass dieser Dringlichkeitsantrag einmal von der SPÖ und einmal von der ÖVP eingebracht wurde. Er stellt fest, dass darüber nur einmal abgestimmt werden soll.

Der Bürgermeister meint, dass auf die Verlesung des Inhaltes des Dringlichkeitsantrages verzichtet werden kann. **Wer dem Antrag die Zustimmung gibt, dass die Dringlichkeit zuerkannt wird, dass bezüglich Postamtsschließung diskutiert, beziehungsweise ein möglicher Beschluss gefasst wird, den bittet er um ein Zeichen mit der Hand.**

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

6. Resolution des Gemeinderates der Marktgemeinde Ternberg an die oberösterreichische Landesregierung betreffend Kritik des Landesrechnungshofes an den oberösterreichischen Feuerwehren

Der Bürgermeister berichtet, dass von GV Günther Steindler, Fraktionssprecher der Sozialdemokratischen Gemeindefraktion, ein Dringlichkeitsantrag betreffend einer Resolution des Gemeinderates der Marktgemeinde Ternberg an die OÖ Landesregierung, an
Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer
Landeshauptmannstellvertreter Franz Hiesl
Landeshauptmannstellvertreter DI Erich Haider
Landesrat Dr. Josef Stockinger
Landesrat Josef Ackerl
betreffend Kritik des Landesrechnungshofes an den OÖ Feuerwehren, eingebracht wurde.

Der Bürgermeister geht davon aus, dass er nicht den ganzen Text des Dringlichkeitsantrages vorzulesen braucht.

GV Mayr erklärt, dass er wissen möchte, worum es bei diesem Antrag geht.

Der Bürgermeister verliest den vorliegenden Dringlichkeitsantrag wie folgt:

„Die Freiwilligen Feuerwehren des Landes Oberösterreich sind durch die Kritik des Landesrechnungshofes verunsichert.

Es ist unverständlich, dass die Anzahl der Freiwilligen Feuerwehren des Landes kritisiert und gleichzeitig auch eine schlechte Strukturierung der Feuerwehren vorgeworfen wird.

Das Ternberger Gemeindegebiet von 62 km² wird von 5 Feuerwehren, mit etwas 340 Wehrmännern, welche in den Ortschaften Ternberg, Trattenbach, Schweinsegg, Schattleiten und Reitnerberg stationiert sind, betreut.

Bei jedem schweren Verkehrsunfall, ob auf der Bundes-, den Landes- und Gemeindestraßen oder auch auf Güterwegen wird sofort die Feuerwehr zur Rettung von Menschenleben, Absicherung der Unfallstellen, Bergung von Fahrzeugen, Umleitung des Verkehrs sowie Reinigung der Fahrbahn angefordert.

Auch bei Zugunfällen auf der im Gemeindegebiet liegenden Bahnstrecke wird die Freiwillige Feuerwehr alarmiert. Bei schweren Regenfällen mit Überflutungen und auch zur Behebung von Sturmschäden sind meist alle fünf Feuerwehren mit den gesamten Mannschaften sowie allen verfügbarem Material im Einsatz.

Die Feuerwehren von Ternberg sind immer bemüht, für die Bevölkerung zu jeder Tages- und Nachtzeit bereit zu sein.

Beim Bau der Zeughäuser haben unsere Feuerwehren selbst mitgewirkt und die Bevölkerung hat sich an der Finanzierung beteiligt.

Auch für die erforderlichen Fahrzeuge wurden von den Feuerwehren Eigenmittel eingebracht. Dringend notwendige Geräte und Ausrüstungsgegenstände werden von den Feuerwehren selbst angeschafft.

Die Feuerwehren und deren Betrieb sind ein nicht zu unterschätzender Wirtschaftsfaktor für unsere Gemeinde.

Alle unsere Feuerwehren betreiben eine vorbildliche Jugendarbeit.

Die Marktgemeinde Ternberg kann auf das Sicherheitsnetz, welches unsere Freiwilligen Feuerwehren darstellen, nicht verzichten!

Besonders die Feuerwehren in den exponierten Standorten tragen zur Versorgung der gesamten Gemeindebevölkerung bei!

Gerade die kleineren Einheiten sichern die für unsere Marktgemeinde erforderliche Anzahl der Hilfskräfte!

Demotivierte und frustrierte freiwillige Helfer werden nicht zur Zukunft unserer Freiwilligen Feuerwehren beitragen können.

Deshalb wird die oberösterreichische Landesregierung aufgefordert der Verunsicherung der Freiwilligen Feuerwehren sofort Einhalt zu gebieten.

Begründung der Dringlichkeit:

Der Verunsicherung der Freiwilligen Feuerwehren muss sofort Einhalt geboten werden.“

Der Bürgermeister meint, dass die Landesregierung ohnedies hinter den Feuerwehren steht, nur der Rechnungshof hat kritisiert. Dem Rechnungshof werden wir nicht vorschreiben können, was er berichtet. Aber gut.

Der Bürgermeister lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen.

Die Schriftführerin stellt fest, dass noch kein Antrag gestellt wurde.

GV Steindler Günther stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, obigem Gegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen und ihn bei der heutigen Sitzung vor TOP Allfälliges zu behandeln.

Der Antrag wird mit 19 Ja-Stimmen durch Handerheben angenommen

(9 SPÖ, 2 BPT, 8 ÖVP (Kern, Großtesner Johann, Pörnbacher Florian, Gumpoldsberger, Brandstetter, Weißensteiner, Ahrer, Bmgst. Buchberger);

drei Gemeinderäte enthalten sich der Stimme (Losbichler, Mayr, Großwindhager Ferdinand, alle ÖVP);

drei Gemeinderäte stimmen gegen den Antrag (Kleindl, Molterer, beide ÖVP), Blasl (FPÖ).

GR Blasl fragt, ob der Antrag so gemeint ist, dass der Rechnungshof nicht mehr prüfen darf und dass man den Rechnungshof am besten auflösen möchte in Österreich. Das hat mit der

Landesregierung nichts zu tun, das ist eine eigene Institution, das ist wieder eine andere Geschichte.

Die Dringlichkeitsanträge werden vor dem Punkt „Allfälliges“ behandelt.

Weiters teilt der Bürgermeister mit, dass der Tagesordnungspunkt 13 „Kanalbau BA 13 Trattenbach – Annahme Förderungsvertrag“ von der Tagesordnung der heutigen Sitzung abgesetzt wird, weil der Fördervertrag vom Land noch nicht eingelangt ist, obwohl die Sitzung beim Land schon am 24. November 2008 war.

Anfragen an den Bürgermeister gem. § 63 a Oö. Gemeindeordnung

Von den Gemeinderäten Josef Großeßner-Hain und Anna Schörkhuber wurde eine Anfrage an den Bürgermeister gem. § 63 a der OÖ Gemeindeordnung 1990 bzw. § 11 der Geschäftsordnung der Kollegialorgane der Marktgemeinde Ternberg eingebracht.

Gem. § 63 a (3) der OÖ Gemeindeordnung 1990 bzw. § 11 (3) der Geschäftsordnung der Kollegialorgane der Marktgemeinde Ternberg ist der Befragte verpflichtet, die Anfrage spätestens in der auf die Einbringung folgenden Gemeinderatssitzung mündlich zu beantworten. Vor der Beantwortung ist die Anfrage zu verlesen.

Die mündliche Beantwortung von Anfragen hat zu Beginn der Gemeinderatssitzung vor der Behandlung des ersten auf der Tagesordnung stehenden Verhandlungsgegenstandes zu erfolgen.

Der Bürgermeister verliest die Anfrage wie folgt:

Anfrage

***an den Bürgermeister der Marktgemeinde Ternberg Alois Buchberger,
gestellt von GR. Josef Großeßner-Hain (BPT) und GR. Anna Schörkhuber (BPT)
gem. § 63a der O.Ö. Gemeindeordnung 1990
betreffend Radonsanierung der Volksschule Ternberg.***

Seit 27. November 2002 ist der Gemeinde Ternberg - durch das Schreiben der Landesregierung Abteilung Umwelttechnik - die Überschreitung der Radonrichtwerte in der Volksschule Ternberg bekannt.

Es wurde eine durchschnittliche Radonkonzentration von 1.056 Bq/m³ mitgeteilt. Der Grenzwert liegt laut einer EU-Empfehlung bei 400 Bq/m³. Eine Richtlinie der WHO besagt das im Bereich von 200 bis 600 Bq/m³ Sanierungsbedarf besteht.

Am 4. März 2004 wurden in den ersten und zweiten Klassen erneut Messungen durchgeführt, wobei die Konzentration über Nacht bis auf 2.800 Bq/m³ anstiegen! Auch wurden bei weiteren Messungen Spitzenwerte von 7.000 Bq/m³ festgestellt. Auf Basis dieser Messergebnisse wurde empfohlen, mittelfristig – längstens innerhalb von drei Jahren – bauliche Radonsanierungsmaßnahmen durchzuführen.

Bis zur Umsetzung der baulichen Radonsanierung wurde angeraten, durch Anwendung eines geeigneten Lüftungsplanes oder durch vorübergehenden Betrieb einer Zuluftanlage die Radonkonzentration im Raum - oder durch Nutzungsänderung des betroffenen Raumes die Aufenthaltsdauer von Personen zu reduzieren. Es wurde nach mehrjähriger Diskussion eine Gegenluftanlage installiert!

Hierzu unsere Anfragen:

- 1) Seit wann genau ist die Gegenluftanlage installiert?
- 2) Ist die provisorisch installierte Gegenluftanlage immer in Betrieb?
- 3) Wenn nein, von wem und wann wird diese aus und eingeschaltet?
- 4) Wann wurde deren Funktion letztmals überprüft und von wem?
- 5) Wann wurden letztmals die Radonmesswerte kontrolliert, mit welcher Messtechnik und von wem?
- 6) Wie hoch waren die letzten gemessenen Radonwerte mit Datum?
- 7) Wann gedenkt man die überfällige – längstens innerhalb von 3 Jahren – von der Behörde empfohlene bauliche Radonsanierung der Volksschule durchzuführen?
- 8) Von wann stammen die letzten Radonmesswerte der benachbarten Hauptschule und wie hoch sind diese?
- 9) Wann und in welcher Form wurden von der Baubehörde die Bauträger der in unmittelbarer Umgebung der Volksschule Ternberg durchgeführten Neubauten (Betreutes Wohnen und SPAR) auf die erhöhte Radonsituation hingewiesen, um gleich beim Neubau rechtzeitig durch bauliche Maßnahmen auf den Radonschutz zu achten?

Radon stellt das gefährlichste Kanzerogen (=Krebs erzeugend) im Wohnbereich dar und ist bei weitem heimtückischer als etwa Asbest oder Formaldehyd. Radon ist neben dem Rauchen die zweithöchste Ursache für Lungenkrebs. Da gerade bei Kindern die Strahlenempfindlichkeit der Lunge etwa dreimal so hoch ist wie bei Erwachsenen ist eine sofortige Sanierung durchzuführen.

Bürgerplattform Ternberg (BPT), am Mittwoch den 26. November 2008

Diese Anfrage wird vom Bürgermeister wie folgt beantwortet:

Seit wann genau ist die Gegenluftanlage installiert?

In Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und der Fachabteilung Umwelttechnik des Amtes der Oö Landesregierung wurde in der Klasse 3 a der Volksschule am 6. Oktober 2005 ein Ventilator der Fa. Siegenia Type Aeropac 60 in die Außenwand eingebaut.

Aufgrund der positiven Erfahrungen mit diesem Ventilator wurden am 12. Oktober 2005 auch in den restlichen 4 Klassen solche Ventilatoren eingebaut. Gleichzeitig wurden die Zugangstüren zur Pausenhalle mit neuen Dichtungen versehen.

Ist die provisorisch installierte Gegenluftanlage immer in Betrieb?

Ja – die Anlage verfügt über eine Zeituhr und wird über diese gesteuert.

Wenn nein, von wem und wann wird diese aus und eingeschaltet

Die Anlage ist immer in Betrieb und wird über die Zeituhr gesteuert.

Wann wurde deren Funktion letztmals überprüft und von wem?

Die Anlage wird – wie alle elektrischen Anlagen der Gemeinde – regelmäßig vom Gemeindeelektriker Anton Felbauer überprüft.

Wann wurden letztmals die Radonmesswerte kontrolliert, mit welcher Messtechnik und von wem?

Die letzten Messungen fanden im Zeitraum 20.10. – 20.12.2005 statt und wurden vom Amt der OÖ Landesregierung, Abt. Umwelttechnik, Ing. Kaineder durchgeführt. Die Messungen erfolgten mittels Messdosen sowie in der Klasse 3 a mit einem kontinuierlich aufzeichnenden Messgerät der Type Alpha Guard.

Wie hoch waren die letzten gemessenen Radonwerte mit Datum?

Ort	Radonkonzentration 20.10. – 24.11.05 in [Bq/m ³]	Radonkonzentration 24.11. – 20.12.05 in [Bq/m ³]	Radonkonzentration Gesamt in [Bq/m ³]
Klasse 3 a	212	188	202
Klasse 1 b	308	311	309
Klasse 1 a	222	237	223
Klasse 3 b	349	262	312
Vorschulklasse	258	235	248

Wann gedenkt man die überfällige – längstens innerhalb von 3 Jahren – von der Behörde empfohlene bauliche Radonsanierung der Volksschule durchzuführen?

Durch den Einbau der Ventilatoren konnte erreicht werden, dass die Radonkonzentration in den Klassen im Erdgeschoß unterhalb des Sanierungsrichtwertes von 400 Bq/m³ liegt. Nichts desto trotz wird im Zuge der Hauptschulsanierung ab 2010 auch die Heizung sowie die Lüftung in der Volksschule erneuert. Die Genehmigung dafür bzw. die Aufnahme in das Schulbauprogramm liegt vor.

Von wann stammen die letzten Radonmesswerte der benachbarten Hauptschule und wie hoch sind diese?

In der Hauptschule wurden im Zeitraum 20.01. – 16.02.2004 Radonmessungen vom Amt der Oö Landesregierung, Abt. Umwelttechnik durchgeführt. Diese brachten folgendes Ergebnis:

Ort	Radonkonzentration während des Schulbetriebs in [Bq/m ³]
Klasse 2 a	378
Klasse 1 a	236
Klasse 1 b	454
Sonderunterrichtsraum Keller	354

Wann und in welcher Form wurden von der Baubehörde die Bauträger der in unmittelbarer Umgebung der Volksschule durchgeführten Neubauten (Betreutes Wohnen und

SPAR) auf die erhöhte Radonsituation hingewiesen, um gleich beim Neubau rechtzeitig durch bauliche Maßnahmen auf den Radonschutz zu achten?

Grundsätzlich ist der Bauherr selber verpflichtet, sich über mögliche Belastungen auf seinem Baugrund zu informieren.

Die Styria wurde mündlich bei Baubeginn vom Bürgermeister von der möglichen Radonbelastung informiert. Beim Betreuten Wohnen wurde im nicht unterkellerten Teil eine nicht-durchlässige Folie eingebaut und zusätzlich Lüftungsschächte vorgesehen.

Aufsichtsbeschwerde von GR Großteßner-Hain (Personalmaßnahmen):

Der Bürgermeister berichtet, dass von GR Großteßner-Hain Josef am 12.09.2008 eine Aufsichtsbeschwerde im Zusammenhang mit Personalmaßnahmen eingebracht wurde. Vom Amt der OÖ Landesregierung wurde dazu mit Schreiben vom 20.11.2008 Folgendes mitgeteilt:

„Wir teilen Ihnen zu der von Ihnen namens der "Bürgerplattform im Gemeinderat der Gemeinde Ternberg" an Herrn Landesrat Josef Ackerl erhobenen gegenständlichen Aufsichtsbeschwerde vom 12. September 2008 im Zusammenhang mit Personalmaßnahmen betreffend die VB Silvia Postlmayr (GD 18) nach Anhören der Marktgemeinde Ternberg Folgendes mit:

- 1) Gemäß § 9 Abs. 6 Oö. GDG 2002, LGBl. Nr. 52, idF der vor der am 1. September 2008 in Kraft getretenen Novelle 2008, LGBl. Nr. 73, war bei der internen Nachbesetzung eines Beamten-Postens oder einer VB-Stelle durch eine(n) Vertragsbedienstete(n) nach den bisherigen Z. 1 und 1 a keine (öffentliche) Ausschreibung erforderlich (ausgenommen bei leitenden Funktionen). Aufgrund der neuen Rechtslage ist ab 1. September 2008 bei der internen Nachbesetzung von Dienstposten – unabhängig ob im Beamten- oder im VB-Verhältnis – keine öffentliche Ausschreibung erforderlich (ausgenommen bei leitenden Funktionen). Der vom Gemeindevorstand durch Beschluss vom 11. Februar 2003 ermächtigte Bürgermeister war daher berechtigt, am 8. Juli 2008 die in Rede stehende VB-Stelle GD 15 intern auszuschreiben, weil § 9 Abs. 6 leg.cit. für diesen Fall keine verpflichtende Stellenausschreibung vorsieht. Die von Ihnen angezogene Bestimmung des § 9 Abs. 5 Oö. GDG 2002, wonach die Stellenausschreibung jedenfalls ortsüblich zu veröffentlichen ist, greift hier nicht, weil nach § 9 Abs. 6 leg.cit. eben keine öffentliche Stellenausschreibung durchzuführen ist.

In diesem Zusammenhang hat der Bürgermeister in seiner Stellungnahme vom 10. Oktober 2008 darauf hingewiesen, dass in der Vergangenheit bereits u.a. die Besetzung eines Dienstpostens im Finanzwesen im Jahr 2004 sowie im Bauwesen im Jahr 2006 und 2007 über interne Ausschreibungen erfolgt ist.

Durch die vom Bürgermeister vorgenommene interne Ausschreibung wurden somit keine gesetzlichen Vorschriften verletzt.

- 2) In der Folge wurde der durch den Tod der Bediensteten Andrea Asmus am 28. Juni 2008 frei gewordene Dienstposten GD 15 aufgrund der mehrheitlichen Empfehlung des Personalbeirates in der Sitzung am 21. Juli 2008 durch den Gemeindevorstand in der am gleichen Tag erfolgten Sitzung mit mehrstimmigen Beschluss an die einzige Bewerberin Silvia Postlmayr vergeben, die bisher einen Dienstposten GD 18 innegehabt hat. Diese Überstellung wurde von der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land mit Erlass vom 27. August 2008 zur Kenntnis genommen und das Bezugsfestsetzungsblatt der genannten Bediensteten nach Überprüfung an die Marktgemeinde Ternberg retourniert. Es ist daher müßig, auf Ihr Vorbringen bezüglich der Erfüllung der Voraussetzungen für die Besetzung eines Dienstpostens GD 15 einzugehen. In diesem Zusammenhang hat die Gemeinde berichtet, dass die VB Postlmayr seit 10. Juli 2006 im Finanzwesen der Gemeindeverwaltung beschäftigt ist und in dieser Zeit berufliche Erfahrung sammeln hat können. Seit Ende Juli 2007 hat sie darüber hinaus die erste Bearbeiterin des Finanzwesens vertreten, die seit diesem Zeitpunkt bis zu ihrem Ableben am 28. Juni 2008 im Krankenstand gewesen ist. In dieser Zeit wurden von der VB Postlmayr in Zusammenarbeit mit dem Amtsleiter sämtliche Tätigkeiten des Finanzwesens der Gemeinde erledigt, insbesondere auch die Erstellung des Voranschlages 2008, des mittelfristigen Finanzplanes sowie des Rechnungsabchlusses 2007. Diese Tätigkeiten wurden lt. Bericht der Gemeinde zur vollsten Zufriedenheit erledigt, was auch die Prüfungen der Gemeindeaufsicht der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land ergeben haben.

Die Fähigkeiten und Qualifikationen der VB Postlmayr seien seit ihrer Bewerbung im Jahr 2006 der Gemeinde hinlänglich bekannt gewesen und sind aus dem Personalakt ersichtlich. Dieser Personalakt ist auch während der Personalbeirats- und Gemeindevorstandssitzung (am 21. Juli 2008) aufgelegt. Dazu hat der Bürgermeister in seiner Stellungnahme angemerkt, dass bei der seinerzeitigen Aufnahme dieser Bediensteten zum bisher einzigen Mal ein Testverfahren der Kandidatinnen durch die Fa. PEG durchgeführt wurde. Aus den Bewerberinnen wurden vom Personalbeirat vorab drei Kandidatinnen ausgewählt, die diesen Test absolvieren sollen. Darunter befand sich auch Frau Postlmayr, die aufgrund der Testergebnisse von der Fa. PEG zur Aufnahme vorgeschlagen worden ist. Die von Ihnen angezeifelte mangelnde Qualifikation liegt somit nach Ansicht der Gemeindeaufsichtsbehörde nicht vor.

Zur Frage des Kassenführers wird angemerkt, dass mit Beschluss des Gemeinderates vom 27.04.2004 Frau Andrea Asmus gem. § 89 (1) der Oö. GemO. 1990 zur Kassenführerin der Marktgemeinde Ternberg bestellt wurde. Aufgrund des Ablebens von Frau Asmus ist eine Neubestellung erforderlich. Diese sollte im Rahmen der Gemeinderatsitzung am 25.09.2008 erfolgen, wurde aufgrund des derzeitigen Krankenstandes von Frau Postlmayr allerdings verschoben. Weiters hat die Gemeinde darauf hingewiesen, dass mehrere Gemeinderäte trotz Aufklärung durch die Gemeinde offensichtlich die Position und Bestellung des Dienstpostens des Kassenleiters und des Kassenführers gem. § 89 (1) Oö. Gemeindeordnung 1990 verwechseln und der Ansicht sind, die Besetzung des Dienstpostens des Kassenleiters falle in die Kompetenz des Gemeinderates.

Buchhaltungs- und Kassengeschäfte wurden bzw. werden in der Marktgemeinde Ternberg getrennt wahrgenommen. Bis zum Krankenstand führte Frau Asmus die Kasse, Frau Postlmayr war für die Buchhaltung verantwortlich. Von Juni 2007 bis Mai 2008 wurden die Kassengeschäfte von Frau Deimling geführt, seit Juli 2008 von Frau Frauenberger, während die Buchhaltung von Frau Postlmayr erledigt wurde. Es gab und gibt also eine grundsätzliche organisatorische Trennung, die aufgrund der mit dem langen Krankenstand zusammenhängenden Personalknappheit im letzten Jahr vielleicht nicht ständig genau eingehalten werden konnte.

Wie bereits ausgeführt hat Frau Postlmayr ab Juli 2007 aufgrund des Krankenstands der Kassenleiterin praktisch die Agenden der 1. Bearbeiterin des Rechnungswesens über-

nommen. In dieser Zeit wurde von ihr unter anderem auch der Voranschlag 2008, der MFP sowie der Rechnungsabschluss 2007 erstellt. Aufgrund dieser Leistungen wurde ihr vom Gemeindevorstand mit Beschluss vom 25.02.2008 gem. § 202 OÖ GDG 2002 eine Belohnung in Höhe von € 1.000,-- brutto gewährt. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Frau Postlmayr gem. § 189 OÖ GDG 2002 aufgrund ihrer Vertretung der Kassenleiterin die Monatsbezüge der höheren Funktionslaufbahn gewährt hätten werden können. Durch die Anwendung dieser Bestimmung hätte Frau Postlmayr wesentlich mehr Geld erhalten.

Die Aufsichtsbehörde kann nicht finden, dass durch die Gewährung dieser Belohnung gesetzliche Vorschriften verletzt worden wären

- 3) Dienstverträge der Marktgemeinde Ternberg werden vorerst befristet auf ein Jahr abgeschlossen. Dies war auch bei der in der Aufsichtsbeschwerde angeführten Frau Deimling der Fall, die mit 01.06.2007 als Teilzeitbeschäftigte in der Finanzverwaltung aufgenommen wurde. Frau Deimling wurde von Frau Postlmayr eingeschult, da die Kassenleiterin bereits kurze Zeit nach Aufnahme von Frau Deimling in Krankenstand ging. Dabei musste festgestellt werden, dass die Arbeitsleistung von Frau Deimling nicht den Vorstellungen der Gemeinde entsprach. Diesbezüglich wurden vom Amtsleiter mehrere Gespräche mit Frau Deimling geführt. Nachdem keine Besserung eintrat, wurde der Dienstvertrag nach Ablauf des ersten Jahres nicht verlängert.

Ihre Behauptung, dass diese in Rede stehende Nichtverlängerung des Dienstverhältnisses auf die nicht vorhandene fachliche Ausbildung der VB Postlmayr zurückzuführen sei, trifft auf Grund des Vorlageberichtes der Gemeinde nicht zu.

- 4) Ihre als Beilage zur Aufsichtsbeschwerde zitierte Anfrage gemäß § 63 a Oö. GemO 1990 an den Bürgermeister wurde im Rahmen der Gemeinderatssitzung am 25. September 2008 beantwortet.

Zusammenfassend halten wir fest, dass kein Grund für ein aufsichtsbehördliches Einschreiten besteht.

Die Marktgemeinde Ternberg erhält ebenfalls diese Erledigung.“

T a g e s o r d n u n g

- 1 . Festsetzung der Hebesätze und Gebühren 2009
- 2 . BZ-Anträge 2009
- 3 . Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen, Instandsetzungsmaßnahmen 2009 - Gemeindebeitrag, Beschlussfassung
- 4 . Koordinatorin für Frauenfragen - Neubestellung wegen Todesfall Asmus Andrea
- 5 . Wührer Alfred, Meissenedt 21, 4460 Losenstein; Ansuchen um Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 Änderung Nr. 1 "Thalergraben".
- 6 . Wiedemann Inge, Prinzstraße 11, 4452 Ternberg - Ansuchen um Vergrößerung der Verkaufsfläche auf 850 m².
- 7 . Gruber Emil sen. und jun., Blasl Roman, Hammerstraße, 4453 Trattenbach - Ansuchen um Übernahme der Zufahrtsbrücke in das öffentliche Gut.

- 8 . Vermessung Eurospar - Auflassung bzw. Verlegung Öffentliches Gut
- 9 . Neuwidmung Sergl - Auftragsvergabe Straßenbauarbeiten
- 10 . Verordnung einer 30-km/h-Beschränkung für die Thalerstraße
- 11 . Kanalbau BA 13 Trattenbach - Auftragsvergabe maschinelle Ausrüstung Pumpwerke
- 12 . Kanalbau BA 13 Trattenbach - Auftragsvergabe elektrotechnische Ausrüstung Pumpwerke
- 13 . Kanalbau BA 13 Trattenbach - Annahme Förderungsvertrag
- 14 . Kanalbau BA 13 - Erweiterung Dürnbach; Vergabe Kanalbauarbeiten
- 15 . Kläranlage Ternberg - Entscheidung über Reparatur/Erneuerung Dekanteranlage
- 16 . Zusammenlegung der Schulsprengel Ternberg und Trattenbach
- 17 . Allfälliges
- 17.1 . Laufzeitverlängerung der Siedlungswasserbaudarlehen von 25 auf 33 Jahre
- 17.2 . Altes Rot-Kreuz-Gebäude, Weiterverwendung
- 17.3 . Jugendzentrum im ehemaligen Rot-Kreuz-Gebäude - Überdachung des Eingangsbereichs gegenüber der VS Ternberg; Sanierung des angrenzenden Sportplatzes;
- 17.4 . Resolution an die Bundesregierung betreffend drohende Postamtsschließungen und Personalabbau
- 17.5 . Resolution des Gemeinderates der Marktgemeinde Ternberg an die oberösterreichische Landesregierung betreffend Kritik des Landesrechnungshofes an den oberösterreichischen Feuerwehren

1.Festsetzung der Hebesätze und Gebühren 2009

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„In der Gemeinderatssitzung am 25.09.2008 wurde einstimmig beschlossen, die Wasser-, Kanal- und Abfallgebühren für das Jahr 2009 nicht zu erhöhen. Konsequenterweise sollte dies auch für alle übrigen Hebesätze und Gebühren gelten.

Für das Jahr 2009 gelten somit weiterhin die folgenden Hebesätze und Gebühren (alle Beträge in Euro zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer):

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	500,00	v.H.d.Steuermessbetr.
Grundsteuer für Grundstücke (B) mit	500,00	v.H.d.Steuermessbetr.
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe) mit	15,00	v.H.d. Preises o. Entgelts
Lustbarkeitsabgabe für die Vorführung von Bildstreifen mit	0,00	v.H.d. Preises o. Entgelts
Hundeabgabe mit	26,00	EUR für jeden Hund
	10,00	EUR für Wachhunde

Kanalgebühren

Kanalanschlussgebühr mit	18,37	je Quadratmeter
Mindestkanalanschlussgebühr mit	2.742,00	
Zuschlag für weitere Einmündungsstelle mit	1.653,00	
Kanalbenutzungsgebühr mit	3,65	je m ³
Kanalbenutzungsgebühr für Niederschlagswässer	133,41	je angefangene 500 m ²
Grundfl.		
Übernahme Senkgrubeninhalte	4,16	pro m ³
Übernahmen Schlamm aus häuslichen Kleinkläranlagen	5,45	pro m ³

Wassergebühren

Wasseranschlussgebühr mit	13,06	je Quadratmeter
Mindestwasseranschlussgebühr mit	1.644,00	
Wasserleitungsanschlussgebühr für unbebaute Grundstücke	1.644,00	
Wassergebühr	1,40	pro m ³
Wasserbereitstellungsgebühr	24,51	
Wasserzählergebühr	1,50	

Benützungsgebühren für die gemeindeeigene Leichenhalle

für die Aufbahrung einer Leiche bis zu 3 Tage	39,90
für jeden weiteren Tag	10,00
für die Aussegnung bzw. Verabschiedung einer Leiche	10,00
für die Benützung der Kühlbox pro Tag	20,00
für die Einstellung einer Leiche pro Tag	15,59

Abfallgebühren

je abgeführten Container mit 1.100 Liter Inhalt	76,20
je abgeführten Container mit 700 Liter Inhalt	54,33
je zusätzlich angek. und abgef. Abfallsack mit 60 Liter Inhalt	1,82
monatliche Grundgebühr für Einzelpersonenhaushalte	4,85
monatliche Grundgebühr für Zweipersonenhaushalte	6,08
monatliche Grundgebühr für Haushalte ab 3 Personen	6,89
monatliche Grundgebühr für Zweitwohnsitzhaushalte	4,85
monatliche Grundgebühr für Betriebe	6,89

Freibadpreise (inkl. Ust)

Erwachsene:	3,00
Erwachsene Kurzzeit (ab 16.00 Uhr)	2,00
Kinder (6 - 15 Jahre):	1,00
Kinder bis 6 Jahre:	frei
Schüler (15 - 18 Jahre, mit gültigem Ausweis) + 4youcard	2,00
Studenten, Lehrlinge, Präsenzdienner (mit gültigem Ausweis):	2,00
Senioren ab 50 Jahre	2,50
Behinderte:	frei
Schulklassen aus Ternberg:	frei
Auswärtige Schülergruppen/-klassen (pro Kind):	1,00
Familienkarte:	5,00
Familienkarte mit Oö. Familiencard (in Begleitung d. Kindes(er):	4,00

Gästekarte + 4youcard:

Erwachsene	2,70
Erwachsene Kurzzeit (ab 16.00 Uhr)	1,80

Kinder (6 – 15 Jahre)	0,90
Saisonkarte Erwachsene:	40,00
Saisonkarte Senioren ab 50 Jahre:	35,00
Saisonkarte Schüler (15 – 18 Jahre, mit gültigem Ausweis):	25,00
Saisonkarte Studenten, Lehrlinge, Präsenzdienner (mit Ausweis):	25,00
Saisonkarte Kinder (6 – 15 Jahre):	17,00
Saisonkarte Familie mit Oö. Familiencard:	57,00
Saisonkarte Familie (Kinder bis 15 Jahre):	67,00
Minigolf Erwachsene:	2,00
Minigolf Kinder:	1,00
Liegestuhl:	2,00
Kabine:	1,00
Tischtennis:	2,00
Schläger-Einsatz:	2,00
Telefon pro Einheit:	0,20
Eintritt f. Teilnehmer an einer Beachvolleyballveranstaltung: (gilt dann, wenn das Freibad noch nicht geöffnet ist)	1,10
Benützung des Beachvolleyballplatzes bei Freibadbetrieb	frei“

Beschlussantrag:

GV Ahrer Andreas stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Hebesätze und Gebühren für 2009 ohne Erhöhung, wie vorgetragen, beschließen.

Beratung:

Wortmeldung GV Steindler Günther:

Ich möchte festhalten, dass es mich persönlich freut, dass dem Antrag der SPÖ-Fraktion vom September 2008 Folge geleistet wurde und es keine Gebührenerhöhungen für das Jahr 2009 gibt.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Es war eigentlich schon vorher ausgedet und abgesprochen, dass es heuer keine Erhöhungen gibt, aber nichts desto trotz. Er ersucht um Abstimmung des Antrages.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

2.BZ-Anträge 2009

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Aufgrund der Vorsprache bei Herrn LR Dr. Stockinger am 18.9.2007 können folgende BZ-Anträge für das Jahr 2008 gestellt werden:

1) Abgangsdeckung OH 2008

Trotz sparsamster Haushaltsführung weist der Voranschlag 2008 einen Abgang in der Höhe von € 152.500 im ordentlichen Haushalt erwartet. Um die Gewährung einer BZ wird angesucht.

2) Erweiterung Straßenbeleuchtung

In den letzten Jahren wurden im Rahmen der Straßenbauten lediglich Leerverrohrungen bzw. Verkabelungen für die Straßenbeleuchtung vorgesehen. Im kommenden Jahr soll damit begonnen werden, auch Lampen aufzustellen (Sparr-Siedlung, Thalerstraße, Derflerfeld).

Kosten 2009: EUR 25.000

BZ-Mittel: EUR 25.000

3) KLF Reitnerberg

Anschaffung Fahrzeug Fa. Seiwald lt. GR 25.09.2008

Kosten 2009: EUR 116.000

BZ-Mittel: EUR 54.000

Beitrag LFK EUR 28.000

Eigenmittel FF EUR 34.000

Darüber hinaus erhält die Gemeinde im Jahr 2009 noch folgende BZ-Mittel aus früheren Anträgen:

Errichtung Kinderspielplatz	10.000
Wildbachverbauung Projekt Trattenbach	35.000
Unterführung B 115	138.000
Straßenbauprogramm	50.000
Ankauf Rot-Kreuz-Gebäude	75.000“

Beschlussantrag:

Bürgermeister Buchberger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, für die angeführten Vorhaben BZ-Anträge für das Jahr 2009 beim Amt der OÖ Landesregierung zu stellen.

Beratung:

Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Sind in der Sparrsiedlung und in der Alois-Derfler-Straße Kabel für die Straßenbeleuchtung verlegt worden? Es wäre wichtig, dass in der Alois-Derfler-Straße zumindest in der Kurve eine Lampe aufgestellt wird.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Ich möchte dazu sagen, dass der Gemeinderat darüber entscheiden muss, wo die Lampen aufgestellt werden sollen. Jetzt geht es nur um den BZ-Antrag.

Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Es wurde darüber gesprochen, dass in Trattenbach die Straßenbeleuchtung im Zuge des Kanalbaues erneuert wird. Werden die Kosten in den Kanalbau eingerechnet oder sind diese in diesem BZ-Antrag enthalten?

Wortmeldung Amtsleiter Hochmuth:

Die Abwicklung erfolgt über den Kanalbau.

Wortmeldung GR Großteßner-Hain:

Woraus setzt sich der Abgang 2008 in Höhe von € 152.500,-- zusammen?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Es würde zu weit führen, darauf jetzt zur Gänze einzugehen.

Wortmeldung GR Großteßner-Hain:

Zumindest größere Sachen.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Die sind ohnedies mit dem Voranschlag beschlossen worden. Ich weiß nicht genau, wie hoch der Betrag im Voranschlag ist. Es ist zwar schon lang zurück, aber der wurde gemeinsam beschlossen.

Wortmeldung GR Großteßner-Hain:

Normalerweise wurde in der Dezember-Gemeinderatssitzung das Budget für das nächste Jahr beschlossen. Dieser Punkt fehlt mir dieses Mal auf der Tagesordnung.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Das Budget konnte aus Personalmangel nicht erstellt werden. Dies wurde auch mit der BH besprochen.

Wortmeldung GR Blasl:

Ich hätte eine Frage zur Bedarfszuweisung für die Unterführungsautobahn.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Es ist keine Autobahn, weil kein Auto durchfahren darf.

Wortmeldung GR Blasl:

Sind in den € 138.000,-- die Mehrkosten von € 84.000,-- schon enthalten oder fehlen diese noch im Budget?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Für die Unterführung gibt es eine 2/3-Finanzierung durch das Land, das ist für die € 84.000,--.

Wortmeldung Amtsleiter Hochmuth:

Das ist die ursprüngliche BZ-Zusage von LR Stockinger. Für die Restfinanzierung gibt es von LR Stockinger für 2010 eine Zusage.

Wortmeldung GR Gierer:

Die BZ-Anträge wurden bisher immer vom Finanzausschuss behandelt. Heuer hat es keine Finanzausschusssitzung gegeben. Es gibt einen MFP für 2008 bis 2011. Gegenüber diesem gibt es geringfügige Abweichungen.

Gibt es eine Finanzierung für die Tagesordnungspunkte 9, 14 und 15?

Ist es richtig, dass die Abgangsdeckung für 2007 vom Land noch nicht eingetroffen ist?

Zum BZ-Antrag für die Straßenbeleuchtung möchte ich darauf hinweisen, dass ich den Gemeinderat darüber informiert habe, dass, wenn man ein Straßenbeleuchtungsprojekt über die DOSTE macht, es möglich ist, einen Zuschuss von € 200,-- pro Lampe zu bekommen.

Man könnte dann mit dem gleichen Betrag von € 25.000,-- mehr Lampen aufstellen. Für so ein Projekt ist natürlich die Information der Bevölkerung ganz wichtig. Mir ist bis jetzt die Bürgerversammlung abgegangen, die für September 2008 ausgemacht war. Ich verstehe nicht ganz, warum diese Bürgerversammlung nicht stattgefunden hat. Die Bevölkerung von Ternberg ist ja nicht zum Fürchten. Man kann ohne Weiteres einmal eine Bürgerversammlung machen.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Es ist richtig, dass ich zugesagt habe, die Bürgerversammlung im September abzuhalten. Wir fürchten die Bevölkerung nicht. Die Bürgerversammlung wurde wegen Personalmangel nicht anberaumt.

Die Erweiterung der Straßenbeleuchtung ist für 2009 vorgesehen. Es werden alle möglichen Förderungsmittel bei der Umsetzung des Projektes ausgeschöpft. Jetzt sind nur die BZ-Mittel zu behandeln. Selbstverständlich werden wir weitere Förderungen beanspruchen, wenn dies möglich ist. Vielleicht wäre es dann sogar möglich, 30 Lampen aufzustellen.

Die Abgangsdeckung für 2007 ist noch nicht eingelangt. Darauf kommen wir unter TOP 7 und beim Dringlichkeitsantrag noch einmal zu sprechen.

Wortmeldung GV Steindler Günther:

Die Frage von GR Gierer, ob es eine Finanzierung für die TOP 9, 14 und 15 gibt, wurde noch nicht beantwortet.

Warum hat es heuer keine Finanzausschusssitzung gegeben?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Es hat keine Finanzausschusssitzung gegeben, weil es den Voranschlag für 2009 noch nicht gibt. Ich nehme an, dass dieser im Jänner erstellt und beschlossen wird. Dazu wird es rechtzeitig eine Finanzausschusssitzung geben.

Wortmeldung GR Gierer:

Wir beschließen also zuerst die BZ-Anträge und dann wird eine Finanzausschusssitzung anberaumt.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Dies ist richtig. Was soll ich machen, wenn wir keinen Voranschlag zusammenbringen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

3. Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen, Instandsetzungsmaßnahmen 2009 - Gemeindebeitrag, Beschlussfassung

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Mit Schreiben vom 9. Oktober 2008 hat der WEV Eisenwurzen die notwendigen Instandsetzungsmaßnahme für das Jahr 2009 in der Gemeinde Ternberg wie folgt bekannt gegeben:

Güterwege: :	Voraussichtliche Kosten	Gemeindeanteil	Vorauss. BZ-Mittel
Trattenbachtal	€ 70.000,--	€ 35.000,--	€ 35.000,--

Dieses Sanierungsvorhaben wird in das vorl. Instandsetzungsprogramm 2009 aufgenommen. Der Gemeinderat hat allerdings noch seine Zustimmung zum Vorhaben sowie zur Bereitstellung der Gemeinde Mittel zu geben. Der Gemeindeanteil von € 35.000,-- wird im Voranschlag 2009 vorgesehen.“

Beschlussantrag:

Vize-Bgmst. Kleindl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Instandsetzungsprogramm 2009 des WEV Eisenwurzen vom 9.10.2008 mit dem darin vorgesehenen Gemeindeanteil von € 35.000,-- seine Zustimmung geben.

Beratung:

Wortmeldung GR Blasl:

Welcher Teil des Güterweges Trattenbachtal wird saniert und was wird saniert?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Herr Garstenauer fährt jedes Jahr im Auftrag des Wegeerhaltungsverbandes die gesamten Güterwege ab und stellt fest, wo der meiste Sanierungsbedarf besteht. Er entscheidet dann, welche Teile saniert werden sollen. Das ist in Trattenbach oberhalb des Hauses Fröschl bis zur Kreuzung Vorderweimaier und Hinterweimaier.

Wortmeldung GR Blasl:

Diese € 70.000,-- sind zwar keine Gemeindegelder aber doch Steuergelder. Wir wissen eigentlich nicht, was um diese € 70.000,-- dezitiert saniert wird. Tatsache ist, dass im oberen Trattenbachtal, wo fast keine Autos fahren, saniert wird und die stark befahrene Landesstraße im unteren Bereich wird nicht saniert.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Die Gemeinde Ternberg ist Mitglied beim Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen, so wie alle Gemeinden des Bezirkes und bedient sich für die Erhaltung der Güterwege dieses Verbandes. Dieser Verband arbeitet professionell, sehr kostengünstig und erhält die Straßen. Der Sanierungsbedarf wird einmal im Jahr festgestellt. Der schadhafte Belag wird entweder gefräst oder es wird ein neuer Belag aufgebracht. Der von mir bereits erwähnte Bereich wird neu asphaltiert oder es werden Entwässerungsmaßnahmen vorgenommen. Welche Sanierungsmaßnahmen gesetzt werden, entscheidet letztendlich der Wegeerhaltungsverband.

Wortmeldung GR Blasl:

Die Frage stellt sich trotzdem, ob das Geld sinnvoll ausgegeben wird?

Ich möchte trotzdem wissen, was um diese € 70.000,-- saniert wird?

Herr Garstenauer muss doch erklären können, welche Leistungen um diesen Betrag erbracht werden.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Vielleicht könnte sich Herr Blasl als Gemeinderat einmal dafür interessieren und sich eine Abrechnung genau ansehen. Leistungen und Kosten sind hier genauestens festgelegt. In Trattenbachtal

tenbach wird ca. 1 km Straße saniert (Reparatur des Belages, möglicherweise Entwässerungen, Bau von Durchlässen, Asphaltierung, etc.).

Wortmeldung GR Blasl:

Das war nicht meine Frage. Der Bürgermeister hat mich offensichtlich noch immer nicht verstanden. Ich möchte nicht wissen, was gemacht wurde, wenn alles fertig ist, sondern ich möchte wissen, was wird gemacht werden?

Es muss doch eine Überprüfung vor Durchführung der Arbeiten möglich sein.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Ich habe diese Frage jetzt drei Mal beantwortet, dass müsste reichen.

Wortmeldung GR Großteßner-Hain:

Ich möchte darauf hinweisen, dass ich schon bei der letzten Gemeinderatssitzung die Frage bzw. Bitte gestellt habe, dass in Zukunft bei Finanzierungssachen bessere Details angegeben werden, damit man auch weiß, was man beschließt.

Wortmeldung GR Großtesner Johann:

Bei uns wurde der Güterweg auch saniert und ich verstehe daher, dass man vorher nicht genau sagen kann, was zu machen ist. Den Zustand der Straße kann man erst konkret feststellen, wenn die Straßendecke abgehoben wurde. Die Sanierungsmaßnahmen muss man dann auf Grund des Zustandes des Materials unter der Straßendecke festlegen.

Abstimmungsergebnis:

**Der Antrag wird mit 24 Ja-Stimmen durch Handerheben angenommen;
GR Blasl (FPÖ) enthält sich der Stimme.**

4.Koordinatorin für Frauenfragen - Neubestellung wegen Todesfall Asmus Andrea

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Frau Asmus Andrea, die bisherige Koordinatorin für Frauenfragen, ist am 28.06.2008 verstorben.

Aus diesem Grund war eine Neubestellung durchzuführen.

Die weiblichen Bediensteten der Marktgemeinde Ternberg haben bei einer Zusammenkunft am 23.09.2008 darüber beraten und einstimmig beschlossen, Frau Bramberger Andrea als neue Koordinatorin für Frauenfragen vorzuschlagen.“

Beschlussantrag:

GR Molterer Theresia stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, Frau Bramberger Andrea mit Wirkung vom 1. Dezember 2008 als Koordinatorin für Frauenfragen zu bestellen.

Beratung:

Es erfolgen dazu keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

**Der Antrag wird mit 24 Ja-Stimmen durch Handerheben angenommen;
GR Schörkhuber (BPT) ist zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend.**

5. Wührer Alfred, Meissenedt 21, 4460 Losenstein; Ansuchen um Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 Änderung Nr. 1 "Thalergraben".

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Herr Alfred Wührer möchte auf seinem Grundstück Parz. Nr. 1456/4 im Bebauungsplan Nr. 26, Änderung Nr. 1 „Thalergraben“ ein Haus mit Pultdach errichten. Im Bebauungsplan ist diese Dachtype nicht berücksichtigt. Daher beantragt Herr Wührer die Änderung bzw. Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 26 Änderung Nr. 1 „Thalergraben.“

Der Bauausschuss hat dieses Ansuchen in seiner Sitzung am 18.11.2008 behandelt. Im Vorfeld gab es ein Gespräch mit dem Bausachverständigen des Bezirksbauamtes Linz, Herrn Ing. Krendl, Bürgermeister Buchberger, Bauausschussobmann Großwindhager und Bauamtsleiterin Garstenauer. Hierbei stellte sich die Frage, ob es sinnvoll ist den Bebauungsplan abzuändern bzw. gänzlich aufzulassen.

Ing. Krendl sprach sich gegen die Auflassung des Bebauungsplanes aus, da sich die Eigentümer der bereits bebauten Grundstücke auch an den Bebauungsplan halten mussten. Er schlug vor, dass Herr Wührer einen pfiffigen Planentwurf vorlegen soll – gegen geringfügige Abweichungen gegen den Bebauungsplan sieht er keine Probleme.

Dieser Vorschlag wurde Herrn Wührer bereits zu Kenntnis gebracht. Er erklärte sich damit einverstanden.

Der Bauausschuss ist mit dieser Lösung einverstanden. Der Antrag auf Änderung bzw. Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 26 Änderung Nr. 1 „Thalergraben“ wurde daher einstimmig abgelehnt.“

GR Schörkhuber kommt zurück (Abwesenheit 20.00 bis 20.05).

Beschlussantrag:

GR Großwindhager Ferdinand stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dem Ansuchen von Herrn Alfred Wührer, Meissenedt 21, 4460 Losenstein, um Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Thalergraben“ nicht stattzugeben.

Beratung:

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Herr Wührer kommt morgen zu einer Baubesprechung. Er hat mir bereits mitgeteilt, dass für ihn ohnedies kein Pultdach mehr in Frage kommt, weil es nicht hinpassen würde.

Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Ich habe auch ein Gespräch mit Herrn Wührer geführt. Er ist ist zwar nicht recht glücklich mit der Situation, er hat sich aber damit abgefunden und wird den Bebauungsplan einhalten. Für die Zukunft sollte sich der Gemeinderat über die alten Bebauungspläne Gedanken machen und prüfen, ob man diese nicht auflösen bzw. lockern sollte (siehe Derflerfeld). Die OÖ Bauordnung legt ohnedies dementsprechende Vorschriften vor.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Der Bauausschuss beschäftigt sich bereits mit diesem Thema.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit 23 Ja-Stimmen durch Handerheben angenommen; zwei Gemeinderäte enthalten sich der Stimme (Schörkhuber, BPT, und Großesner Johann, ÖVP).

6.Wiedemann Inge, Prinzstraße 11, 4452 Ternberg - Ansuchen um Vergrößerung der Verkaufsfläche auf 850 m².

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Im Zuge der Errichtung des Eurospar-Marktes wurde festgestellt, dass die Verkaufsfläche des Adeg-Marktes Wiedemann über dem genehmigten Ausmaß liegt. Frau Wiedemann wurde von der Gemeinde davon informiert und gemeinsam mit einem Vertreter der Wirtschaftskammer wurden mögliche Lösungen erarbeitet. Frau Inge Wiedemann, ADEG Aktiv, Prinzstraße 11, 4452 Ternberg hat daraufhin folgendes Ansuchen eingebracht:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Ich habe 2002 einen neuen ADEG-Markt gebaut. Da ich auch Waren im Freien unter dem Vordach anbiete, und das laut Gesetz auch zur Verkaufsfläche zählt, möchte ich um eine Erweiterung auf 850 m² ansuchen.

Ich bitte Sie, mein Anliegen positiv zu erledigen.

Mit freundlichen Grüßen
Inge Wiedemann“

Dazu wurde die folgende fachliche Stellungnahme des Ortsplaners eingeholt:

Frau Inge Wiedemann beantragt die Erhöhung der Gesamtverkaufsfläche (GVF) des bestehenden ADEG Aktiv – Marktes auf Grst. Nr. 1470/2 auf 850 m² GVF.

Das beantragte Grundstück befindet sich derzeit in der Widmung MB – eingeschränkt gemischtes Baugebiet.

Aufgrund der Gesetzesnovelle vom 1. November 2006 des Oö. ROG 1994, ist für die Errichtung von Lebensmittel- und Handelsbetriebe mit einer Verkaufsnutzfläche von 300 – 1.500 m², die Widmungskategorie „G₁ – Gebiet für Geschäftsbauten“ erforderlich.

Im direkten Umfeld befindet sich MB und M – Widmungen, ein Widmungskonflikt ist mit den angrenzenden Kategorien nicht gegeben.

Die Umwidmung hat ein Gesamtausmaß von rund 3.500 m².

Lt. derzeit rechtskräftigen Örtlichem Entwicklungskonzept Nr. 1 ist dieser Bereich als „betriebliche Nutzung“ ausgewiesen. Eine Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes ist erforderlich.

Lt. einer Rechtsauskunft der Baurechtsabteilung des Amtes der Oö. Landesregierung wird zum Thema „Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1“ grundsätzlich festgestellt, dass dieses für einen Zeitraum von 10 Jahren ausgelegt ist und Änderungen nur dann genehmigungsfähig sind, wenn dafür ein eindeutiges öffentliches Interesse (z.B.: Standortfestlegungen für öffentliche Einrichtungen, Widmungen neuer oder Erweiterung bestehender Betriebsstandorte zur Schaffung bzw. Erhaltung von Arbeitsplätzen, grundlegende Änderung der Siedlungsstruktur infolge von Naturkatastrophen, Schaffung eines neuen Siedlungsgebietes wenn die Reserven erschöpft sind [Nachweis mittels einer aktuellen Baulandbilanz]) nachgewiesen werden kann und im Funktionsplan des Örtlichen Entwicklungskonzeptes kaum mehr Baulanderweiterungsoptionen vorhanden sind.

Ein öffentliches Interesse ist somit eindeutig gegeben und ist damit begründbar, dass dieser Bereich voll mit technischer (Wasser, Verkehr, Kanal) Infrastruktur erschlossen ist und es ein Leitziel im Problem-, Ziel- und Maßnahmenkatalog ist, die Gewährleistung und Verbesserung des Angebotes an Nahversorgungsbetrieben zu sichern.

Von Seiten der Ortsplanung besteht daher gegen die Erhöhung der Gesamtverkaufsfläche und in weiterer Folge die Umwidmung in Gebiet für Geschäftsbauten kein Einwand, da es sich hierbei um einen Bestand handelt. Es wird vorgeschlagen die Gesamtverkaufsfläche auf 900 m² zu erhöhen.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 02.12.2008 mit diesem Ansuchen befasst und einstimmig beschlossen, dass die Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie des Örtlichen Entwicklungskonzeptes eingeleitet werden sollen.“

Beschlussantrag:

Vize-Bgmst. Kleindl stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass das Grundstück Nr. 1470/2, KG. 49235 Ternberg, von MB – eingeschränktes gemischtes Baugebiet in Gebiet für Geschäftsbauten mit einer Gesamtverkaufsfläche bis max. 850 m² umgewidmet und das Verfahren zur Abänderung des Flächenwidmungsplanes sowie des Örtlichen Entwicklungskonzeptes eingeleitet wird.

Beratung:

Wortmeldung GR Großwindhager Ferdinand:

Wir ändern jetzt das örtliche Entwicklungskonzept und den Flächenwidmungsplan. Ich habe grundsätzlich nichts dagegen. Man muss aber schon bedenken, dass einige Ansuchen ähnlicher Art vorliegen, die man mit der Begründung schubladiert hat, dass sich bis 2013/2014 nichts tun wird, weil zu diesem Zeitpunkt das ÖEK bzw. 2010/2011 der Flächenwidmungsplan geändert werden. Meiner Ansicht nach müsste man sich diese schubladierten Ansuchen

auch genau ansehen, ob hier nicht auch ein öffentliches Interesse vorliegt. Ich möchte in der nächsten Bauausschusssitzung diese Ansuchen dahingehend behandeln und prüfen.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Der von mir vorgetragene Amtsvortrag enthält die genauen Begründungen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

7.Gruber Emil sen. und jun., Blasl Roman, Hammerstraße, 4453 Trattenbach - Ansuchen um Übernahme der Zufahrtsbrücke in das öffentliche Gut.

Bürgermeister Buchberger verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Von den Herren Gruber Emil, Hammerstraße 28, Gruber Emil, Hammerstraße 29 und Blasl Roman, Hammerstraße 30, 4453 Trattenbach, wurde folgendes Ansuchen eingebracht:

„Die oben angeführten Personen ersuchen den Gemeinderat um Abstimmung, bezüglich der Übernahme ihrer Zufahrtsbrücke in Trattenbach in das öffentliche Gut.

Begründung:

Die Brücke wird seit dem Bau 1977 größtenteils als Ausweiche vom öffentlichen Verkehr genutzt. Man kann dies sehr leicht feststellen, da wir seit Wiederherstellung nach dem Hochwasser 1985, jährlich den straßenseitigen Brückenkopf reparieren lassen müssen, der gegenüberliegende Brückenkopf seit diesem Zeitpunkt aber nicht repariert werden musste.

Weiters werden im Zuge der Kanalbauarbeiten in Trattenbach mehrere Zu- und Ableitungen zu unseren Häusern auf die bestehenden Brückenüberlager montiert, wir aber keinerlei Haftungen für Schäden im Falle einer Demontage der Brücke bei Hochwassergefahr übernehmen.

Mit der Bitte einer positiven Erledigung verbleiben wie mit freundlichen Grüßen

Gruber Emil sen., Gruber Emil jun. und Blasl Roman“

Im Zuge der Kanalbauarbeiten wird die Druckleitung bei dieser Brücke durch Muffen aufgehängt. Dies wurde von der Wildbachverbauung gefordert, da die Brücke bei Hochwasser ohne größere Arbeitsschritte entfernt werden muss. Die Energie AG wird Ihr Kabel nicht verlegen, hier bleibt die Freileitung erhalten.

Über das Ansuchen wurde vom Bauausschuss in seiner Sitzung am 02.12.2008 eingehend diskutiert, es wurde jedoch keine Lösung zur weiteren Vorgangsweise gefunden.

In der Gemeindevorstandssitzung vom 09.12.2008 wurde dieses Ansuchen ebenfalls diskutiert. Dabei gelangte der Gemeindevorstand einhellig zur Ansicht, dass diese Brücke nicht in das öffentliche Gut übernommen werden soll. Falls in nächster Zeit eine Sanierung nötig ist, können die derzeitigen Eigentümer – wie schon bisher bei ähnlichen Fällen – um die Gewährung eines Zuschusses ansuchen.“

Beschlussantrag:

GV Ahrer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, das Ansuchen von Gruber Emil sen. und jun. und Blasl Roman um Übernahme der Zufahrtsbrücke in das öffentliche Gut abzulehnen. Im Falle einer künftigen Sanierung besteht jedoch die Möglichkeit, einen Zuschuss zu beantragen.

Beratung:

Wortmeldung GV Ahrer:

Die Brücke soll deshalb derzeit nicht übernommen werden, weil auch der genaue Zustand der Brücke nicht bekannt ist. Ansuchen um Zuschüsse werden in der Regel auch genehmigt.

Wortmeldung GR Blasl:

Die Angelegenheit wurde im Bauausschuss eingehend besprochen. Mich wundert es, dass man einhelliger Meinung ist, dass man die Brücke nicht übernimmt. Es handelt sich hier nicht nur um eine Zufahrt für drei Familien. Diese Brücke wird auch permanent als Ausweiche vom Verkehr auf der Landesstraße benutzt.

Ich finde es skandalös, dass man den Zustand der Brücke nicht überprüfen konnte. Man hatte dafür Zeit genug.

Ein öffentliches Interesse, die Brücke zu übernehmen besteht schon alleine darin, dass im Zuge der Kanalbauarbeiten die Druckleitung bei dieser Brücke durch Muffen aufgehängt wird. Wer soll für die gemeindeeigenen Leitungen haften?

Ich kann diesem Antrag meine Zustimmung nicht geben.

Abstimmungsergebnis:

**Der Antrag wird mit 21 Ja-Stimmen durch Handerheben angenommen;
zwei Gemeinderäte stimmen gegen den Antrag (Blasl, FPÖ, Großwindhager Ferdinand, ÖVP);
zwei Gemeinderäte enthalten sich der Stimme (Großteßner-Hain, Schörkhuber, beide BPT).**

8.Vermessung Eurospar - Auflassung bzw. Verlegung Öffentliches Gut

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Nach der Errichtung des neuen Eurospar-Marktes liegt die öffentliche Wegparzelle 1440/6 im Parkplatz des Sparmarktes. Ursprünglich war die Auflassung dieser Parzelle bereits im Zuge der Bauplatzbewilligung im Jahr 2004 mit der Fa. Spar vereinbart. Aufgrund der Abstandsbestimmungen kam die Auflassung dann aber nicht zustande.

Die Parzelle 1440/6 diente als Lieferantenzufahrt für den alten Sparmarkt. Darüber hinaus war sie als Zufahrt für die Gründe von Frau Rohregger vorgesehen. Diese Gründe sind mittlerweile auf Wunsch von Frau Rohregger wieder rückgewidmet. Um für die Zukunft dennoch eine mögliche Aufschließung zu haben, wurde im Zuge des Bauverfahrens mit der Fa. Spar die Abtretung eines 3,5 m breiten Grundstreifens westlich des neuen Marktes vereinbart.

Am 18.11.2008 wurde von der Fa. Mayrhofer & Hackl ZT GmbH die Vermessung vorgenommen. In diesem Zuge wurde auch der Grundbedarf für die Errichtung eines Gehsteiges von der B115 bis zur neuen Einfahrt zum Sparmarkt ermittelt.

In Summe würden nunmehr von der Fa. Spar für die Zufahrt östlich des Marktes 234 m² sowie für den Gehsteig 35 m², insgesamt also 269 m² abgetreten. Im Gegenzug soll die Parzelle 1440/6 mit einem Ausmaß von 214 m² aufgelassen und an die Fa. Spar abgetreten werden.

Für diese Auffassungen bzw. Übernahmen in das öffentliche Gut sind im Falle der grundsätzlichen Zustimmung des Gemeinderates noch entsprechende Verfahren bzw. Verordnungen nach dem OÖ Straßengesetz nötig.

Mit dieser Lösung ist eine möglich künftige Zufahrt für die Gründe von Frau Rohregger weiterhin sichergestellt. Darüber hinaus kann der im Zuge der Bauverhandlung gewünschte Gehsteig von der Bundesstraße bis zur Einfahrt realisiert werden. Im Gegenzug kann auf die bisherige öffentliche Parzelle 1440/6 verzichtet werden, da diese ohnehin mitten im Parkplatz des neuen Sparmarktes liegt.“

Beschlussantrag:

GR Losbichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Verfahren für die Auflassung der öffentlichen Parzelle 1440/6 im Ausmaß von 214 m² bzw. die Übernahme der Teilfläche 1 im Ausmaß von 234 m² sowie der Teilfläche 2 im Ausmaß von 35 m² in das öffentliche Gut einzuleiten und damit verbundenen kostenlosen Grundtausch durchzuführen.

Beratung:

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Der Gehsteig wurde bereits errichtet. Der Gehweg kann in Absprache mit der Fa. Spar errichtet werden. Daher war auch die Sanierung der Straße infolge Entwässerungsmaßnahmen notwendig.

Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Ist der Grundstreifen zwischen der Firma Spar und Enöckl öffentliches Gut oder Privateigentum?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Der am Plan dargestellte rote Teil soll aufgelassen werden, der gelbe Teil soll als öffentliches Gut abgetauscht werden. Der Bereich, der ebenfalls gelb ist und rot umrandet dargestellt wird, ist der Gehsteig von der Bundesstraße bis zur Haltestelle.

Wortmeldung GR Hager:

Im Zuge des Verfahrens mit der Fa. Spar hat es geheißen, dass die Zufahrt im öffentlichen Gut bleibt, damit die Zufahrt zum überdachten Thalergrabengerinne erhalten bleibt.

Wortmeldung GR Großteßner-Hain:

Die Baustellengenehmigung für die Fa. Spar wurde nur unter der Bedienung erteilt, dass dieses besagte Grundstück im öffentlichen Gut bleibt.

Wortmeldung Amtsleiter Hochmuth:

Es ist so, dass die Fa. Spar im Zuge der Bauplatzbewilligung angesucht hat, dass dieses Grundstück aufgelassen wird und zu seinem Bauplatz dazu geschlagen wird. Die Grundgrenze hätte sich dann so verändert, dass der Sparmarkt 3 m näher an der Grundgrenze zum alten Gebäude gestanden wäre. Daher konnte die Auflassung nicht genehmigt werden. Das alte Gebäude ist jetzt weg und es gibt keine Abstandsprobleme mehr.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Der Fa. Spar wurde seinerzeit auch zugesagt, dass die Abtretung des Streifens entlang der Alois-Derfler-Straße, den die Fa. Spar damals schon abgetreten hat, als Abtausch gelten soll.

Wortmeldung GR Großteßner-Hain:

Ist der westliche Weg für die Erschließung der Rohregger-Gründe die Lösung? Reicht diese Breite von 3,5 m für eine Verkehrserschließung aus? Ich glaube es nicht.

Wortmeldung GV Mayr:

Ich bin fest überzeugt, dass in absehbarer Zeit die Bundesstraße eine 50 kmh-Straße wird und es dort eine eigene Ausfahrt geben wird.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass der im Plan rot eingezeichnete Teil ohnehin nicht bis zu der Grundfläche von Frau Rohregger geht, sondern mitten im Spar-Grund aufhört. Bezüglich der Zufahrt zum Schacht des Thalergrabengerinnes ist es ebenfalls so, dass der öffentliche Teil nicht bis dorthin reicht. Genau kann ich es nicht sagen, aber ich gehe davon aus, dass sich die Wildbachverbauung schriftlich sichern hat lassen, dass die Zufahrt jederzeit möglich sein muss.

Abstimmungsergebnis:

**Der Antrag wird mit 23 Ja-Stimmen angenommen;
GR Schörkhuber, BPT, stimmt gegen den Antrag;
GR Großteßner-Hain, BPT, enthält sich der Stimme.**

9. Neuwidmung Sergl - Auftragsvergabe Straßenbauarbeiten

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Vom Gemeinderat wurde am 10.10.2007 die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks 20/1, KG Bäckengraben (Sergl Regina) auf Bauland Wohngebiet beschlossen.

Mittlerweile ist bereits die Vermessung erfolgt und einige Parzellen wurden bereits verkauft. Gemäß Baulandsicherungsvertrag vom 30.01.2008 hat die Gemeinde zugesichert, innerhalb eines Jahres die Aufschließung vorzunehmen.

Bei der zu errichtenden Straße handelt es sich um eine ca. 120 m lange und 6 m breite Stichstraße. Diese soll vorerst nur ausgekoffert und geschottert werden. Aus Kostengründen erscheint es sinnvoll, dass diese Arbeiten von dem Unternehmen ausgeführt werden, das auch die Kanalbau- und Wasserleitungsbauarbeiten ausführt. Diese Arbeiten werden – vorbehaltlich der heutigen Zustimmung durch den Gemeinderat – von der Fa. Gebrüder Haider ausge-

führt, da in diesem Fall das Projekt Dürnbach an den Bauabschnitt 13 angehängt werden kann. Daher ist kein eigener Förderantrag und auch keine eigene wasserrechtliche Bewilligung nötig, sondern die zusätzlichen Arbeiten werden im Rahmen der Kollaudierung genehmigt.

Für die Straßenbauarbeiten wurde von der Fa. Gebrüder Haider ein Angebot über EUR 27.293,20 inkl. USt. gelegt. Diese Preise sind in dem Rahmen, in dem auch die letzten Straßenbauten ausgeführt wurden. Durch die Mithilfe der Gemeindearbeiter kann eventuell noch eine Einsparung erzielt werden. Aufgrund der Angebotssumme ist eine Direktvergabe gem. BVerG2006 möglich.

Neben den üblichen Anschlussgebühren erhält die Gemeinde für diese Erschließung gem. Baulandsicherungsvertrag einen Aufschließungskostenbeitrag von Frau Sergl. Aufgrund der derzeit vorliegenden Angebote kann daher davon ausgegangen werden, dass die Aufschließung in diesem Fall somit für die Gemeinde kostenneutral ist.“

Beschlussantrag:

GV Mayr stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den Auftrag für die Straßenbauarbeiten Sergl gem. Angebot vom 04.12.2008 zu einem Preis von EUR 27.293,20 inkl. Ust. an die Fa. Gebrüder Haider & Co Hoch- und Tiefbau GmbH, Werkstraße 7., 4451 St. Ulrich/Steyr zu vergeben.

Beratung:

Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Werden die Einnahmen aus dem Baulandsicherungsvertrag für den Straßenbau verwendet?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Diese werden verwendet, es muss aber nicht zu 100 % sein.

Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Frau Sergl muss aber keine zusätzlichen Leistungen erbringen.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Nein.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

10.Verordnung einer 30-km/h-Beschränkung für die Thalerstraße

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Am 18.02.2008 wurde beim Gemeindeamt eine Unterschriftenliste mit 28 Unterschriften eingereicht, mit der eine 30 km/h-Beschränkung für die Thalerstraße gefordert wird.

Am 18.02.2008 ist ein Schreiben vom Büro LHStV DI Haider, Verkehrsabteilung, bei der Gemeinde eingegangen, in dem eine fachliche Beratung zu konkreten Problempunkten und allgemeine Informationen zum Thema Verkehrssicherheit angeboten wurde. Mit ha. Schreiben vom 04.03.2008 wurde von diesem Angebot Gebrauch gemacht und um einen Beratungstermin in obiger Angelegenheit ersucht.

Am 04.04.2008 fand eine Begutachtung mit HR Dr. Walter FRANZ und HR DI Reinhard Huemer (Amt der Oö. Landesregierung) und Vertretern des Gemeinderates sowie mit Unterschriftenwerbern statt. Bei dieser Begutachtung wurde jedoch kein endgültiges Ergebnis erzielt und von den Experten ersucht, ein eigenes Ansuchen um Erstellung eines Gutachtens beim Amt der Oö. Landesregierung einzureichen, da für eine endgültige Entscheidung weitere Kriterien zu berücksichtigen sind. Dieses Ansuchen wurde mit ha. Schreiben vom 07.04.2008 an die Verkehrsabteilung gerichtet.

Da längere Zeit keine Erledigung erfolgte, wurden die Experten mehrmals wegen der Gutachtenerstellung urgiert und wurde von diesen die Zeitverzögerung aus terminlichen Gründen begründet.

Am 22.09.2008 wurde das Gutachten (siehe Beilage) an die Gemeinde übermittelt in dem eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h auf der Thalerstraße im Bereich des Ortsgebietes „Ternberg Ost“ empfohlen wird.

Der Gemeinderat hat daher die Verordnung vom 01.06.1999 wie folgt abzuändern:

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ternberg vom 11. Dezember 2008, mit der die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ternberg vom 14.06.1999, Zl. 120-2-20/1999/A/Ra, (Erlassung einer 30 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung im Ortsgebiet 'Ternberg Süd' und 'Ternberg Ost') geändert wird.

Gemäß § 40 Abs. 2 Z 4 in Verbindung mit § 43 Abs. 1 O.ö. GemO 1990 sowie gem. §§ 20 Abs. 2a, 43 Abs. 1 lit. b) Z 1 und 94 d Z 1 StVO, BGBl 159/1960, (StVO 1960), wird folgende Verkehrsbeschränkung verfügt:

I.

Auf Grund der Erweiterung des Ortsgebietes „Ternberg Ost“ im Bereich der Thalerstraße, entfallen im Pkt I. erster Satz die Wörter „ausgenommen Thalerstraße“ und im zweiten Satz die Wortfolge „und für die Thalerstraße orange-blau“.

Bei Pkt. II. entfällt die Wortfolge „jeweils mit den Zusatztafeln gem. § 54 leg.cit. ausgenommen Thalerstraße“.

Beschlussantrag:

GR Gumpoldsberger Rudolf stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Verordnung vom 01. Juni 1999 wie vorgetragen abändern.

Beratung:

Wortmeldung GR Blasl:

Wer ist der Initiator für die Beschränkung?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Es wurden schon vor einiger Zeit Prüfungen durchgeführt. Es hat dann eine Unterschriftenliste gegeben, seit die STYRIA-Häuser bestehen und man hat dann noch einmal einen Fachmann hergeholt und der hat dann festgestellt, dass es jetzt möglich ist.

Wortmeldung GR Blasl:

Ich bin grundsätzlich ein Gegner von 30 kmh-Beschränkungen, 50 kmh-Beschränkungen würden auch genügen. Ich wünsche mir nur, dass die 30 kmh-Beschränkungen streng überprüft werden.

Wortmeldung GR Gierer:

Das ist ein blanker Hohn. In Ternberg Süd und Ternberg Ost gilt überall 30 kmh. Nur die Thalerstraße war davon ausgenommen. Es handelt sich um 500 m, auf denen sich 16 Gefahrenstellen befinden. Die Beschränkung ist keine Segantur für die Autofahrer sondern ein Schutz für die Anrainer.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit 23 Ja-Stimmen angenommen;

GR Blasl, FPÖ, stimmt gegen den Antrag;

GR Großwindhager, ÖVP, enthält sich der Stimme.

11.Kanalbau BA 13 Trattenbach - Auftragsvergabe maschinelle Ausrüstung Pumpwerke

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„In der Gemeinderatssitzung am 25.09.2008 wurde die Vergabe der maschinellen und elektrotechnische Ausrüstung der Pumpwerke für die Ortskanalisation Ternberg, BA 13, zu einem Nettopreis von € 517.430,50 vorbehaltlich der Zustimmung durch das Amt der Oö. Landesregierung an die Firma Wilo HandelsgesmbH, Eitnergasse 13, 1230 Wien, beschlossen.

Mit Schreiben vom 28.10.2008, OGW-AW-410078/348-2008-Gut, wurde die Gemeinde vom Amt der OÖ Landesregierung informiert, dass der Vergabe aufgrund der massiven Kostenüberschreitung gegenüber der Kostenschätzung nicht zugestimmt werden kann. Sämtliche Bieter wurden daraufhin informiert, dass die Ausschreibung aufgehoben wird. In weiterer Folge wurde von der Firma dlp Ziviltechniker GmbH eine neuerliche Ausschreibung im offenen Verfahren im Unterschwellenbereich nach dem Billigstbieterprinzip vorgenommen, diesmal allerdings getrennt für die maschinelle und die elektrotechnische Ausrüstung der Pumpwerke.

Aufgrund der Ausschreibung haben drei Firmen ein Angebot abgegeben. Die Anbotseröffnung fand am 05.12.2008 statt und brachte folgendes Ergebnis:

Wilo HandelsgesmbH, 1230 Wien	€ 207.027,00
Meissl GesmbH, 4360 Grein	€ 294.850,82

Baumeister Karl Fürholzer, 4341 Arbing	€ 315.566,26
Ing. Aigner, 4501 Neuhofen/Krems	€ 321.802,49
Ing. August Lengauer, 4010 Linz	€ 332.893,60

Aufgrund der nunmehr getrennten Ausschreibung hat sich die Gesamtsumme von € 517.430,50 auf € 449.562,35 vermindert.

Die Angebote wurden von der Firma dlp Ziviltechniker GmbH rechnerisch und sachlich geprüft und für in Ordnung befunden. Aufgrund dieser Prüfung sowie aufgrund der fachlichen Qualifikation schlägt die Firma dlp die Vergabe der maschinellen Ausrüstung der Pumpwerke BA 13 zu einem Nettopreis von € 207.027 an die Firma Wilo HandelsgesmbH vor.

Das Amt der Oö. Landesregierung, Abt. Oberflächengewässernwirtschaft, wurde am 11.12.2008 von der Anbotsprüfung verständigt. Seitens des Landes liegt noch keine Stellungnahme vor. Die Vergabe soll daher vorbehaltlich der Zustimmung des Amtes der Oö. Landesregierung erfolgen.“

Beschlussantrag:

GR Großtesner Johann stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die maschinelle Ausrüstung der Pumpwerke für die Ortskanalisation Ternberg, BA 13, zu einem Nettopreis von € 207.027,00 vorbehaltlich der Zustimmung durch das Amt der Oö. Landesregierung an die Firma Wilo HandelsgesmbH, Eitnergasse 13, 1230 Wien, zu vergeben.

Beratung:

Wortmeldung BR Blasl:

Das ist grundsätzlich sehr löblich. Was war die ursprünglich budgetierte Summe des Planers?

Wortmeldung Amtsleiter Hochmuth:

Die Errichtungskosten für die maschinelle und elektrotechnische Ausrüstung sind im Katalog mit € 400.000,00 enthalten.

Demnach wird die Katalogsumme um € 49.562,35 bzw. um 12,39 % überschritten.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

12.Kanalbau BA 13 Trattenbach - Auftragsvergabe elektrotechnische Ausrüstung Pumpwerke

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„In der Gemeinderatssitzung am 25.09.2008 wurde die Vergabe der maschinellen und elektrotechnischen Ausrüstung der Pumpwerke für die Ortskanalisation Ternberg, BA 13, zu einem

Nettopreis von € 517.430,50 vorbehaltlich der Zustimmung durch das Amt der Oö. Landesregierung an die Firma Wilo HandelsgesmbH, Eitnergasse 13, 1230 Wien, beschlossen.

Mit Schreiben vom 28.10.2008, OGW-AW-410078/348-2008-Gut, wurde die Gemeinde vom Amt der Oö Landesregierung informiert, dass der Vergabe aufgrund der massiven Kostenüberschreitung gegenüber der Kostenschätzung nicht zugestimmt werden kann. Sämtliche Bieter wurden daraufhin informiert, dass die Ausschreibung aufgehoben wird. In weiterer Folge wurde von der Firma dlp Ziviltechniker GmbH eine neuerliche Ausschreibung im offenen Verfahren im Unterschwellenbereich nach dem Billigstbieterprinzip vorgenommen, diesmal allerdings getrennt für die maschinelle und die elektrotechnische Ausrüstung der Pumpwerke.

Aufgrund der Ausschreibung haben drei Firmen ein Angebot abgegeben. Die Anbotseröffnung fand am 05.12.2008 statt und brachte folgendes Ergebnis:

Zemsauer Elektrotechnik GmbH, 4595 Waldneukirchen	€	242.535,35
Ing. Viktor Sachs GesmbH, 5023 Salzburg	€	245.205,32
Schubert Elektroanlagen GesmbH, 3200 Ober-Grafendorf	€	302.259,14

Aufgrund der nunmehr getrennten Ausschreibung hat sich die Gesamtsumme von € 517.430,50 auf € 449.562,35 vermindert.

Die Angebote wurden von der Firma dlp Ziviltechniker GmbH rechnerisch und sachlich geprüft und für in Ordnung befunden. Aufgrund dieser Prüfung sowie aufgrund der fachlichen Qualifikation schlägt die Firma dlp die Vergabe der elektrotechnischen Ausrüstung der Pumpwerke BA 13 zu einem Nettopreis von € 242.535,35 an die Firma Zemsauer Elektrotechnik GmbH vor.

Das Amt der Oö. Landesregierung, Abt. Oberflächengewässerrwirtschaft, wurde am xxxxxx von der Anbotsprüfung verständigt. Seitens des Landes liegt noch keine Stellungnahme vor. Die Vergabe soll daher vorbehaltlich der Zustimmung des Amtes der Oö. Landesregierung erfolgen.“

Beschlussantrag:

EGR Pörnbacher Florian stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die elektrotechnische Ausrüstung der Pumpwerke für die Ortskanalisation Ternberg, BA 13, zu einem Nettopreis von € 242.535,35 vorbehaltlich der Zustimmung durch das Amt der Oö. Landesregierung an die Firma Zemsauer Elektrotechnik GesmbH, Grünburger Straße 41, 4595 Waldneukirchen, zu vergeben.

Beratung:

Es erfolgen dazu keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

13.Kanalbau BA 13 Trattenbach - Annahme Förderungsvertrag

Der Bürgermeister hat diesen Tagesordnungspunkt am Beginn der Sitzung abgesetzt.

14.Kanalbau BA 13 - Erweiterung Dürnbach; Vergabe Kanalbauarbeiten

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Vom Gemeinderat wurde am 10.10.2007 die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks 20/1, KG Bäckengraben (Sergl Regina) auf Bauland Wohngebiet beschlossen.

Mittlerweile ist bereits die Vermessung erfolgt und einige Parzellen wurden bereits verkauft. Gemäß Baulandsicherungsvertrag vom 30.01.2008 hat die Gemeinde zugesichert, innerhalb eines Jahres die Aufschließung vorzunehmen.

Dafür ist die Errichtung eines ca. 120 m langen Kanalstücks nötig, das an den bestehenden Kanal angebunden wird. Aufgrund der Auftragssumme wäre eine öffentliche Ausschreibung gem. BVerG2006, ein eigenes Förderansuchen sowie eine eigene wasserrechtliche Bewilligung nötig. Erfahrungen aus der Vergangenheit haben gezeigt, dass speziell solche kleinen Bauabschnitte meist relativ teuer kommen, da die Firmen überdurchschnittliche Kosten für die Baustelleneinrichtung verlangen. Dazu kommen die Kosten für die wasserrechtliche Bewilligung sowie das Förderansuchen. Aus diesem Grund wurde mit dem Amt der OÖ Landesregierung Kontakt aufgenommen. Dabei wurde abgeklärt, dass dieses Teilstück an den derzeit eingereichten Bauabschnitt 13 angehängt werden kann. Dadurch ist kein eigenes Förderansuchen und auch keine wasserrechtl. Bewilligung erforderlich, sondern die zusätzlichen Bauarbeiten werden im Rahmen der Kollaudierung nachträglich genehmigt. Die Fa. Haider hat sich bereit erklärt, die Arbeiten zu den für den Kanalbau Trattenbach angebotenen Konditionen durchzuführen.

Für die notwendigen Kanalbauarbeiten wurde daher von der Fa. Gebrüder Haider ein Angebot über EUR 39.951,37 exkl. USt. gelegt. Dieses Angebot wurde von der Fa. dlp geprüft und für in Ordnung befunden.

Neben den üblichen Anschlussgebühren erhält die Gemeinde für diese Erschließung gem. Baulandsicherungsvertrag einen Aufschließungskostenbeitrag von Frau Sergl. Aufgrund der derzeit vorliegenden Angebote kann daher davon ausgegangen werden, dass die Aufschließung in diesem Fall somit für die Gemeinde kostenneutral ist.“

Beschlussantrag:

GV Ahrer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den Auftrag für die Kanalbauarbeiten Sergl gem. Angebot vom 04.12.2008 zu einem Preis von EUR 39.951,37 exkl. Ust. an die Fa. Gebrüder Haider & Co Hoch- und Tiefbau GmbH, Werkstraße 7, 4451 St. Ulrich/Steyr, zu vergeben.

Beratung:

Es erfolgen dazu keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

15.Kläranlage Ternberg - Entscheidung über Reparatur/Erneuerung Dekanteranlage

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Im Dezember 2007 trat am Dekanter der Kläranlage eine Störung auf. Als Ursache wurde ein defekter Frequenzumformer festgestellt. Als dieser getauscht wurde, traten in weiterer Folge immer wieder neue Defekte in der Steuerung, aber auch im Dekanter selber auf. Weiters musste festgestellt werden, dass der gesamte Schaltschrank bzw. die darin befindlichen Bauteile bereits sehr stark korrodiert sind. Bezüglich möglicher Ursachen bzw. der notwendigen Reparaturarbeiten wurden zahlreiche Gespräche mit dem Lieferanten der Anlage, der Fa. PVS, sowie Herrn Dienesch von der Fa. dlp geführt. Bis heute konnte jedoch keine wirkliche Ursache bzw. Erklärung für die bereits nach so kurzer Zeit auftretenden Defekte gefunden werden. In Summe fielen bisher jedoch bereits € 12.022,46 an Reparaturkosten an. Da der Dekanter praktisch bis Sommer kaum betrieben werden konnte, kommen dazu noch Kosten für den Transport des Klärschlammes zur Kläranlage Reichraming.

Mitte des Jahres konnte der Dekanter schließlich wieder in Betrieb genommen werden. Nach nur ca. 3 Monaten Betrieb fiel er aufgrund eines Lagerschadens (diese Lager wurden bereits im Frühjahr getauscht) wiederum aus und steht derzeit. Am 13.11.2008 erfolgte daher eine neuerliche Besprechung mit der Fa. PVS auf der Kläranlage. Aufgrund dieser Besprechung hat die Fa. PVS am 25.11.2008 ein Angebot über die notwendigen Reparaturarbeiten gelegt. Demnach ist ein Betrag von € 26.040,-- exkl. USt. notwendig, um den Dekanter wieder in Gang zu setzen. Darüber hinaus schlägt die Fa. PVS noch Zusatzarbeiten im Ausmaß von € 16.002,-- vor, die ebenfalls notwendig erscheinen, um einen längerfristigen Betrieb zu ermöglichen. Weiters weist die Fa. PVS darauf hin, dass sich diese Reparaturkosten aus den derzeit bekannten bzw. angenommenen Schäden ergeben. Es ist jedoch möglich, dass im Zuge der Reparaturarbeiten noch weitere Schäden festgestellt werden und daher noch zusätzliche Kosten anfallen.

Angesichts von Reparaturkosten in Höhe von mind. € 42.000,-- sowie der schlechten Erfahrungen mit der Fa. PVS wurden gemeinsam mit den Klärwärtern Angebote für einen Austausch der Anlage eingeholt.

Die Fa. UHP Umwelthanlagen Handels- und PlanungsGmbH bietet einen neuen Dekanter an. Die vorhandenen Peripheriegeräte wie Schlammumpen und Polymerstation könnten dabei übernommen werden. Auch der bestehende Schaltschrank könnte teilweise übernommen werden, wobei aufgrund des Zustands dieses Schanks bzw. der darin befindlichen Komponenten auch der Schaltschrank komplett erneuert werden sollte. Das Angebot der Fa. UHP für diese Arbeiten beläuft sich auf € 72.850,-- exkl. USt.

Alternativ dazu liegt ein Angebot der FA. ACAT HandelsgesmbH für eine Schneckenpresse vor. Auch hier können alle Peripheriegeräte übernommen werden, der Schaltschrank würde von der Fa. ACAT jedenfalls neu gemacht. Das Angebot der Fa. ACAT beläuft sich auf € 115.000,-- exkl.. UST.

Die Schneckenpresse kommt in der Anschaffung damit erheblich teurer. Allerdings läuft diese mit einer sehr niedrigen Drehzahl und verursacht daher kaum Wartungskosten. Darüber hinaus hat sie eine Nennleistung von lediglich 0,75 kw und braucht daher auch wesentlich weniger Strom als eine Zentrifuge, deren Nennleistung lt. Angebot bei 20,5 kw liegt.

Seitens der Gemeinde ist nunmehr eine Grundsatzentscheidung zu treffen, ob der bestehende Dekanter nochmals repariert werden soll oder ob überhaupt eine neue Anlage installiert werden soll. Für das Jahr 2008 ist aufgrund der Vorgaben der BH Steyr Land bzw. des Amtes der OÖ Landesregierung ohnehin eine Generalsanierung bzw. Erneuerung der Kläranlage vorgesehen. In diesem Zuge könnte auch die neue Dekanteranlage installiert werden. Dabei bestünde auch die Möglichkeit, eine Förderung für diese Investition zu erhalten. Bis dahin müsste aber eine Übergangslösung gefunden werden. Der Klärschlamm kann – wie auch schon öfters in der Vergangenheit – nach Reichraming geliefert werden. Für eine komplette Entleerung der Schlammsilos, die 300 m³ Speicherplatz haben, fallen dabei Transportkosten von € 2.000,- - sowie Presskosten in Höhe von € 3.300,-; insgesamt somit € 5.300,- an. Für die Entsorgung fallen keine zusätzlichen Kosten an, da diese auch auf der Kläranlage Ternberg anfallen würde. Aufgrund des Speichervolumens sowie des Klärschlammanfalls ist damit zu rechnen, dass ca. alle 2 ½ Monate die Schlammsilos entleert werden müssen.“

Beschlussantrag:

GV Ahrer stellt den Antrag, der Gemeindevorstand möge beschließen, auf eine sofortige Reparatur der Dekanteranlage zu verzichten und im Zuge der Generalsanierung im nächsten Jahr diese Anlage komplett zu erneuern.

Beratung:

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Es muss ausführlich aufbereitet werden, was die vernünftigste Lösung für die Kläranlage ist.

Wortmeldung GR Hager:

Bei der Anschaffung des Dekanter wurde in der Umweltausschusssitzung schon über andere Lösungen diskutiert. Die Vorschläge wurden nicht angenommen bzw. nicht mehr weiter verfolgt. Es stellt sich jetzt heraus, dass die mechanischen Lösungen problematisch sind. Ich habe mich mit der Materie befasst und bin auf ein paar interessante Projekte in Bezug auf Klärschlammvererdung gestoßen. Dabei braucht man nicht pressen und den Schlamm überhaupt nicht mechanisch behandeln, wobei man schon vorher nicht weiß, wohin mit dem Abfall. Es ist zu erwarten, dass der Schlamm in Zukunft in der Landwirtschaft nicht mehr ausgebracht werden darf. Dann weiß keiner mehr, wohin damit. Die Klärschlammvererdung wäre daher eine Top-Geschichte. Dabei wird der Klärschlamm mit Pflanzen aufbereitet. Nach 8 bis 10 Jahren, wenn das Becken voll ist, kann das Material dann weiter kompostiert und verarbeitet werden.

Ich bin auf ein sehr interessantes Projekt gestoßen und habe mit den zuständigen Personen tel. Kontakt aufgenommen. Die Anlage befindet sich in Oberösterreich in Eberschwang. Ich möchte im Jänner eine Umweltausschusssitzung anberaumen und über das Thema diskutieren. Ich schlage eine Besichtigung der Anlage vor, an der auch die Klärwärter teilnehmen sollen. Der Klärwärter dieser Anlage schwärmt in vollen Tönen von dem Projekt. Das einzige Problem ist, dass man Platz für die Becken braucht.

Die Gemeinde Eberschwang hatte ähnliche Probleme mit der Kläranlage wie wir. Die Kläranlage liegt dort auch unter einem Hang. Der Schlamm wird ca. 200 bis 300 m über einer Wiese, wo sich die Becken auf einer freien Fläche befinden, gepumpt.

Man sollte 10, 20, 30 Jahre in die Zukunft schauen und eine gute Lösung für Ternberg finden. Vielleicht ist es eine gute Lösung für Ternberg. Man sollte sich die Sache auf jeden Fall genau anschauen.

Laut Aussage des Amtslleiters von Eberschwang wurden Studien und Gegenüberstellungen zwischen der mechanischen Verarbeitung und der Klärschlammvererdung gemacht. Er hat mir auch mitgeteilt, dass bereits drei oder vier weitere Gemeinden in Oberösterreich und auch in der Steiermark planen, eine solche Anlage zu errichten.

In Eberschwang wurde eine Generalsanierung der Anlage vorgenommen. Bis auf die Becken wurde alles saniert.

Dieses Projekt ist sicher eine interessante Sache. Bis zur Generalsanierung müsste man versuchen, eine Übergangslösung zu finden.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Mit diesem Thema muss man sich sicher ausführlich beschäftigen. Es ist auch für den Klärwärter und den Amtslleiter ein schwieriges Thema, weil es eine Vielfalt von Möglichkeiten und ständig Erneuerungen gibt.

Der Antrag wurde so gestellt, dass derzeit nichts investiert und der Schlamm nach Reichraming gebracht werden soll und wir dafür bezahlen. Die Sache soll gut aufbereitet werden. Ich lade dazu alle ein, die Interesse haben, dabei mitzuarbeiten. Die Idee mit der Umweltausschusssitzung ist sicher super, aber die Lösung für die Müllentsorgung im Rosenthal wäre wichtiger. Diese Sache steht schon mehr als ein Jahr an.

Wortmeldung GV Steindler Günther:

Es wird von einer Generalsanierung 2009 gesprochen. Wann ist geplant, damit zu beginnen? Gibt es schon Finanzierungsvorschläge bzw. Finanzierungszusagen?

Wortmeldung Amtslleiter Hochmuth:

Im Zuge der wr. Bewilligung für den Kanalbau Trattenbach ist das Problem aufgetaucht. Es gibt seit November ein Konzept von der Firma dlp, welches der BH vorgelegt wurde. Die Kosten betragen ca. 1 bis 1,2 Mio. Euro. Die Sanierung muss im nächsten Jahr so bald als möglich in Angriff genommen werden, je früher desto besser.

Die Finanzierung soll über Förderungen und ein WasserwirtschaftsfondsDarlehen erfolgen.

Es liegt jetzt ein Konzept von der Firma dlp vor. Am 16.12.2008 kommt der Planer der Anlage Eberschwang, weil wir gerne ein zweites Konzept haben möchten.

Wir wissen bereits, dass wir für ein Projekt, wie es in Eberschwang betrieben wird, pro Einwohnergleichwerte 1 m² Fläche benötigt wird. Das wären 4800 m² Sickerfläche für den Klärschlamm.

Die Kosten sollen in das Budget 2009 aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

16.Zusammenlegung der Schulsprengel Ternberg und Trattenbach

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Auf Antrag der SPÖ-Fraktion wurde dieser Tagesordnungspunkt in der Gemeinderatssitzung am 25.09.2008 behandelt. Nach eingehender Beratung hat der Gemeinderat mehrheitlich beschlossen, diesen Punkt zu vertagen und dem Kulturausschuss zur Bearbeitung und Beratung zuzuweisen.

Der Obmann des Kulturausschusses hat daher mit der BH Steyr-Land Kontakt aufgenommen, um die gesetzlichen Bestimmungen für diese Materie zu hinterfragen, da diese für die Sprengelfestsetzung zuständig ist. Zur Erörterung der Angelegenheit erging von der Bezirkshauptfrau eine Einladung an die Gemeindefraktionsvertreter zu einer Besprechung.

Diese Besprechung fand am 05.11.2008 bei der BH Steyr-Land statt.

Folgende Personen nahmen daran teil:

Mag. Cornelia Altreiter-Windsteiger (Bezirkshauptfrau)

Neustifter Johannes (Amtsekretär für Gemeindeangelegenheiten, BH Steyr-Land)

Payrhuber Franz (Bezirksschulinspektor)

Buchberger Alois (Bürgermeister)

Steindler Leopold (Vize-Bürgermeister)

Hochmuth Norbert (Amtsleiter)

Altweiger Johann (Sachbearbeiter des Gemeindeamtes Ternberg)

Gruber Helmut (Obmann des Kulturausschusses)

Steindler Günther (Fraktionsobmann SPÖ)

Großteßner-Hain Josef (Fraktionsobmann BBT)

Blasl Edgar (Fraktionsobmann FPÖ).

Die Materie wurde eingehend diskutiert. Allen Anwesenden wurde die Möglichkeit gegeben, ihre Meinungen, Ansichten und Gründe vorzubringen.

Die Bezirkshauptfrau stellte abschließend fest, dass die Entscheidung über die Schließung der Schule letztendlich beim Landesschulrat liegt. Sie ließ jedoch anklingen, dass sie gerne bereit ist, die Gemeinde zu unterstützen, damit die Schule in Trattenbach bei Nichterreichung der Schülerzahl „10“ nicht geschlossen wird.

Es wurde vorgeschlagen, eine weitere Besprechung im Gemeindeamt Ternberg anzuberaumen, zu der beide Direktoren eingeladen werden sollen, weil diese beiden Personen offensichtlich Kommunikationsschwierigkeiten haben.

Es fand daher eine weitere Besprechung am 17.11.2008 im Gemeindeamt Ternberg statt, an der folgende Personen teilnahmen:

Bgmst. Buchberger Alois

GV Steindler Günther, SPÖ

GR Großteßner-Hain Josef, BPT

GR Blasl Edgar, FPÖ

GV Ahrer Andreas, ÖVP

Dir. Schmidthaler Christine, VS Ternberg

Herr Rezanca, Lehrer der VS Ternberg

Dir. Zinner Erwin, VS Trattenbach

Payrhuber Franz, Bezirksschulinspektor

Neustifter Johannes, BH Steyr-Land

AL Mag. Hochmuth Norbert, Gemeinde Ternberg

Altweiger Johann, Sachbearbeiter Gemeinde Ternberg

Schauer Annemarie, Schriftführer Kulturausschuss, Gemeinde Ternberg

Eine eingehende Diskussion ergab, dass folgender Antrag vom Kulturausschuss gestellt werden soll:

- Die Gemeinde ist bemüht, die Organisationsform beider Schulen zu erhalten
- Sollten die Schülerzahlen für die VS Trattenbach unter 10 liegen, wird die Gemeinde um eine Ausnahmegenehmigung zur Weiterführung des Schulbetriebes bei der BH Steyr-Land ansuchen
- Einzelumschulungsanträge werden im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten positiv behandelt
- Der Antrag auf Zusammenlegung der Schulsprengel soll aufgeschoben werden
- Durch infrastrukturelle Maßnahmen sollen die Bevölkerungszahlen nachhaltig angehoben werden.

Die Thematik wurde dann im Kulturausschuss am 20.11.2008 nochmals eingehend diskutiert. Der vorbereitete Beschlussantrag wurde mit drei Ja-Stimmen (Molterer, Mayr, Gruber, alle ÖVP) durch Handerheben angenommen; zwei Mitglieder enthielten sich der Stimme (Wiltschko und Wimmer, beide SPÖ).“

Beschlussantrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

- **Die Gemeinde ist bemüht, die Organisationsform beider Schulen zu erhalten**
- **Sollten die Schülerzahlen für die VS Trattenbach unter 10 liegen, wird die Gemeinde um eine Ausnahmegenehmigung zur Weiterführung des Schulbetriebes bei der BH Steyr-Land ansuchen**
- **Einzelumschulungsanträge werden im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten positiv behandelt**
- **Der Antrag auf Zusammenlegung der Schulsprengel soll aufgeschoben werden**
- **Durch infrastrukturelle Maßnahmen sollen die Bevölkerungszahlen nachhaltig angehoben werden.**

Beratung:

Wortmeldung GV Steindler Günther:

Das Thema wurde von der SPÖ-Fraktion eingehend beraten und wir sind zu dem Schluss gekommen, dass dieses 5-Punkte-Programm leider keine Nachhaltigkeit darstellt, um den Schulbetrieb in Trattenbach zu erhalten.

GV Steindler Günther stellt folgenden Gegenantrag:

Der Gemeinderat möge die Auflösung des Schulsprengels Ternberg und des Schulsprengels Trattenbach und die Gründung des Schulsprengels Ternberg-Trattenbach beschließen.

Gleichzeitig soll beschlossen werden, dass die Gemeinde um eine Ausnahmegenehmigung zur Weiterführung des Schulbetriebes bei der BH Steyr-Land ansucht, falls die Schülerzahlen in der Volksschule Trattenbach unter 10 liegen.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Über das Thema ist ausführlich diskutiert worden. Ich gehe davon aus, dass es keine neuen Erkenntnisse gibt. Es liegt ein Antrag und ein Gegenantrag vor. Über den Gegenantrag ist vorher abzustimmen.

Wortmeldung GV Ahrer:

Ich möchte dazu feststellen, dass in der Sitzung am 17.11.2008 das Ziel von Allen klar so definiert wurde, dass die Volksschule Trattenbach erhalten bleiben soll und nicht, dass die Schulsprengel zusammengelegt werden sollen. Es hat jeder seine Meinung eingebracht. Die im Antrag enthaltenen 5 Punkte sind gemeinsam so formuliert worden. Es kann daher nicht so sein, dass die Schulsprengel jetzt laut Gegenantrag zusammengelegt werden sollen, aber ein Antrag an die BH um Ausnahmegenehmigung gestellt werden soll, wenn Ersteres schief geht und die Schülerzahlen nicht erreicht werden. Dies wäre ja dann der Sinn des gemeinsam erarbeiteten Konzeptes. Das kann es jetzt nicht sein.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Der Gemeinderat ist für die Schulsprengelauflösung bzw. Schulsprengelzusammenlegung nicht zuständig. Es besteht lediglich die Möglichkeit, einen derartigen Antrag bei der BH zu stellen.

Wortmeldung GR Wimmer:

Die SPÖ-Mitglieder des Kulturausschusses haben diesem Antrag nicht zugestimmt. Ich möchte deponieren, dass jede Ablehnung der Zusammenlegung der Schulsprengel eine Zustimmung zur Schließung der Schule in Trattenbach bedeutet. Mehr will ich dazu nicht sagen.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Das ist nur eine Meinung von GR Wimmer.

Wortmeldung GR Großwindhager Ferdinand:

Ich stelle folgende Situation in den Raum. Die Schüleranzahl in der Volksschule Ternberg beträgt 25 - 26 Schüler, in Trattenbach 7 - 8 Schüler. Diese Situation kann Morgen, nächstes Jahr oder übernächstes Jahr sein. Die Situation wird aber im Raum stehen. Ich muss schon sagen, wer das dann entscheiden soll. Dem Bürgermeister muss man dann alles Gute wünschen, wie er das über die Runden bringen soll – oder der Gemeinderat soll das entscheiden, dass dann die Volksschule Ternberg einklassig werden soll, nur dass wir die Schule in Trattenbach erhalten mögen. Ich habe mit dem Obmann des Elternvereines von Ternberg gesprochen. Diese werden sich vehement dagegenstellen, wenn die Schule in Ternberg einklassig wird. Das ist das Hauptproblem, das ich sehe. Grundsätzlich muss ich sagen, wir können jetzt beschließen und auflösen oder zusammenlegen. Tatsache wird sein, dass ein gewisser Kampf um die Schüler zwischen Ternberg und Trattenbach entstehen wird. Ternberg will nicht einklassig werden und in Trattenbach müssen wir schauen, dass wir die Schule erhalten können. Hier sehe ich das Problem. Wir können heute alles Möglich beschließen, aber die Tatsache wird so sein, dass es ein Kampf um die Schüler werden wird.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Es stehen diese zwei Anträge. Bei dem einem weiß man, dass es vielleicht ein Kampf um die Schüler sein wird. Die wirklichen Auswirkungen werden wir alle miteinander nicht 100%ig sagen können.

Wortmeldung GR Gierer:

GR Großwindhager hat die Sache auf den Punkt gebracht. Sein Problem ist, wenn in Ternberg die Schule einklassig wird. Ich glaube, das Problem von Trattenbach wird hinten angestellt, weil Ternberg nicht einklassig werden darf. Dass Trattenbach dadurch eine Schule verliert und sein Herz. Die Aussage von GV Ahrer: „wenn ihr damit einverstanden seid, dann recht und schön und wenn es daneben geht, dann geben wir euch keine Möglichkeit“ Das ist nicht das, was ich mir unter Zusammenarbeit vorstelle. Das heißt, es gibt mehrere Wege, bei mehreren Wegen gibt es mehrere Möglichkeiten. Aber wenn ihr uns den Punkt beim Beschluss nicht dazugebt, dann sieht man wieder, wie einseitig die ganze Sache ist. Wir haben mit der Bevölkerung von Trattenbach gesprochen, wir haben mit den Eltern von Trattenbach gesprochen. Es ist ganz klar. Die in Ternberg schauen, dass ihre Schule zweiklassig bleibt. Die Lehrkräfte schauen, dass sie auch ihr Ziel erreichen. Das ist ganz klar. Aber Trattenbach möchte auch die Schule erhalten. Ich möchte dazu sagen, es ist erforderlich und zeitgerecht, klare Maßnahmen zu treffen für den Weiterbestand der Volksschule Trattenbach. Jede Verunsicherung in der Trattenbacher Bevölkerung können wir jetzt nicht brauchen, wenn wir die Schule erhalten können. Und das wollen ja eigentlich alle. Die diskutierte Absichtserklärung kann zusätzlich zu der beantragten Änderung der Schulsprengel weiter verfolgt werden. Ich sehe da kein Problem. Ein Widerspruch ist die darin geforderte infrastrukturelle Verbesserung. Wenn nicht einmal der Weiterbestand der Volksschule zugesagt werden kann, wie wollen wir dann infrastrukturelle Verbesserungen erreichen. Der Widerstand zur Änderung in einen Schulsprengel Ternberg – Trattenbach ist auch deswegen unverständlich, weil, wie bereits in der Bundespolitik diskutiert, die Zukunft in überregionalen, d.h. in gemeindegrenz-überschreitenden Schulsprengel liegen wird. Das ist die Zukunft. Bemerkenswert ist die festgestellte Uninformiertheit über die Situation der Volksschule Trattenbach des Jugendreferenten der Marktgemeinde Ternberg in der Gemeinderatssitzung vom 25. September 2008. Er hat weder über die Info-Veranstaltung vom 31. Jänner noch über die Diskussion in der Gemeinderatssitzung vom 24. April Bescheid gewusst. Im Protokoll dieser Sitzung ist die kritische Situation, in welcher sich die Volksschule Trattenbach befindet, nachzulesen. Auch bei der Jungbürgerfeier am 24. Oktober d.J. hat der Jugendreferent der Marktgemeinde offensichtlich nicht gewusst, dass er zu den geladenen Jungbürgern und Ehrengästen sprechen muss. Er hätte sich sonst sicher besser vorbereitet. Ich verstehe, dass ein junger Gemeinderat, der noch ein Studium absolviert, (Unterbrechung durch den Bürgermeister)

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Ich bitte zum Thema zurückzukehren. Es hat jetzt keinen Sinn, über andere Gemeinderäte zu

Wortmeldung GR Gierer:

Das gehört auch zum Thema.der noch ein Studium absolviert, nicht bei jeder Fraktions- und Gemeinderatssitzung anwesend sein kann. Das ist aber dann Aufgabe der ÖVP und vom Bürgermeister, dass sie ihren Jugendreferenten entsprechend informieren.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Wir sollen jetzt zwischen diesen zwei Möglichkeiten entscheiden.

Wortmeldung Vize-Bgmst. Kleindl:

Jeder im Raum möchte, dass die Volksschule in Trattenbach erhalten bleibt. Für mich ist weder das Eine noch das Andere eine Garantie, dass die Schule bleibt. Diese Garantie haben wir nicht. Wir müssen uns das schon alle miteinander anschauen. Jeder möchte mit seinem besten Wissen und Gewissen die Schule aufrecht erhalten. Die im Bund diskutierten überregionalen Schulsprengel bedeuten Schulen in Großräumen. Wollen wir das denn wirklich? Ich werde den Gegenantrag mittragen, weil es ein Wunsch von der Bevölkerung ist.

Wortmeldung GR Gumpoldsberger:

Es gibt auch in Trattenbach einen Elternsprecher oder welche Funktion hat Herr Zweckmayr. Hat man mit ihm ein Gespräch geführt. Wie steht er zu der Angelegenheit?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Es werden mehrere mit ihm gesprochen haben. Ich habe mit ihm ein ausführliches Gespräch geführt. Ihm ist nichts lieber, als die Schule zu erhalten. In welcher Form interessiert ihn nicht. Über die Anträge Auflösung Zusammenlegung oder einen eigenen Schulsprengel. Ich habe ihn dann dezitiert gefragt, was er vorschlagen würde und ob er eher für eine Zusammenlegung ist. Er wollte sich dazu nicht äußern, sonst würde danach, was ich auch verstehe, wenn das auch nicht hinhaut, jemand sagen, ja du bist für die Zusammenlegung. Aber der sehnlichste Wunsch, dass die Schule erhalten bleibt, ist ganz klar dokumentiert worden von ihm. Ist auch vollkommen verständlich für mich. Aber in eine Richtung hat er sich nicht festlegen wollen oder auch können, glaube ich.

Wortmeldung GR Blasl:

Es wurde bereits viel diskutiert und ich will nicht alles noch mehr in die Länge ziehen. Du weißt meine Einstellung auch, dass die Schule für mich erhalten bleiben muss bzw. sollte. Sollte die Schüleranzahl auf drei oder vier sinken, dann wird der Auftrag lauten, dass die Schule nicht zu erhalten ist. Dies ist auch realistisch. Es kommen aber noch ein paar Punkte dazu. Ich möchte an die Gemeinderäte appellieren, dass die Schule um € 300.000,-- saniert wurde. Zur Setzung von infrastrukturellen Maßnahmen möchte ich feststellen, dass es zwei Probleme in Trattenbach gibt. Die Möglichkeiten, ein Gebäude zu errichten, sind in verschiedensten Systemen blockiert worden. Zuerst hat es keinen Grund gegeben, dann wurde kein Grund hergegeben, jetzt haben wir eine baurechtliche Sache, die sehr komplex ist. Faktum Nr. 2, man hat vergessen, Trattenbach mit einer normal befahrbaren Straße zu erschließen. Für das letzte Negerdorf auf der ganzen Welt wirst Du ohne eine Anbindung an das Straßennetz nichts erreichen. Man wird alles kaputt machen. Alois, ich kann Dir nur sagen, setze Hochdruck dahinter, infrastrukturelle Maßnahmen zu setzen, denn das ist auch ein Grund, dass sich Leute eher oder lieber ansiedeln.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Kommen wir wieder zurück zum Thema.

Wortmeldung GR Blasl:

Das hat mit dem Thema sicher etwas zu tun. Es würden sich Leute ansiedeln, wenn das Schülerproblem nicht so tragisch wäre. Die Besprechung mit der Bezirkshauptfrau war sehr nett. Es war auch sicher sehr korrekt und ehrlich gemeint. Garantie gibt sie uns aber keine. Herr Payrhuber hat ganz konkret ausgesagt. Er ist nur auf eine Zusperraktion aus. Ich kenne die Hintergründe, möchte sie aber nicht sagen. Der Gegenantrag ermöglicht vielleicht die Erhaltung der Schule. Garantie gibt es dafür keine. Wir können dann wenigstens sagen, dass man es versucht hat, mit der Zusammenlegung der Schulsprengel.

Wortmeldung GR Wiltschko:

Wir haben uns das alles auch nicht aus dem blauen Himmel gewünscht, sondern schon genau überlegt, was man tun könnte, um diese Schule zu erhalten. In unseren Augen war das einfach der zielführendste Weg dazu. Die Aussagen zur einklassigen Volksschule in Ternberg stimmen einfach nicht. Es kann vielleicht einmal ein Jahr eine Klasse nicht parallel geführt werden. Es gibt z.B. ein Jahr lang nur eine erste Klasse. Die anderen Klassen bleiben aber parallel. Der Unterschied ist nur, dass ein Lehrer weniger in dem einen Jahr unterrichten kann, weil

dann auch die Direktorin unterrichten muss. Das hat aber nichts damit zu tun, dass der Schule irgendetwas passiert. Es hat nur diesen Hintergrund.

Mit dem Punkt „Einzelumschulungsanträge werden im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten positiv behandelt“ kann alles zunichte gemacht werden. Es heißt halt dann, wir haben uns ohnehin so bemüht, aber leider sind die Möglichkeiten nicht gegeben.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Zur Statistik zwei Sätze. Wir wissen, dass in den nächsten Jahren, so wie Pia gesagt hat, die Schülerzahl in Ternberg einmal auf 23 heruntergeht, in Trattenbach sind wir laut Schulsprengel ungefähr bei 8 bis 9 Schüler. Wenn jemand zuzieht, dann mehr. Ich will damit sagen, dass das Ganze relativ ungenau ist, weil wir nie wissen, wer wegzieht und wer herzieht. Die Schülerzahlen unterliegen immer einem Wechsel. So ist es.

Wortmeldung GV Mayr:

Mir hat bei der ganzen Diskussion wehgetan, dass es immer wieder um Lehrer geht. Es geht hier nicht um die Lehrer. Der Gemeinderat soll sicher stellen, dass alle Kinder im Gemeindegebiet in möglichst kleinen Gruppen unterrichtet werden können. Mir hat besonders wehgetan, dass die Frage der Schulqualität absichtlich ausgeklammert worden ist. Darum geht es nämlich. Die Kinder sind unsere Zukunft. So wie die Kinder in der Schule unterrichtet werden können, je kleiner die Gruppe, ist entscheidend für die volkswirtschaftliche Entwicklung. Wenn einmal eine Klasse einklassig geführt werden muss, ist diese nicht ein Jahr einklassig, sondern 4 Jahre.

Wortmeldung GR Großeßner-Hain:

Vielleicht gibt es dann auf Grund der großen Klasse ein paar Kinder, die gerne nach Trattenbach in die Schule gehen.

Es folgt ein unverständlicher Wortwechsel zwischen GR Großeßner-Hain und GV Mayr.

GR Großeßner-Hain fährt mit seiner Wortmeldung fort:

In der Diskussion hat es immer geheißt, dass über die Schulqualität nicht diskutiert werden soll. Da warst Du einer der Hauptakteure. Mir geht es grundsätzlich einmal darum, Alois, es hat Äußerungen von Dir gegeben, wie, z.B. dass man laut Landeshauptmann gar nicht nach Linz fahren braucht, wenn die Schülerzahl unter 10 liegt. Deswegen überlegt man sich dann natürlich Alternativen. Die Alternative kommt meines Erachtens in diesem Gegenantrag ganz klar zu Wege. Ich sehe gar kein großes Problem, wenn die Bevölkerung es eben so will. Wenn es dem Kleinen schlecht geht, ~~soll man auf die Größeren ein bisschen Rücksicht nehmen.~~ *sollen die Größeren ein bisschen Rücksicht nehmen.* **(geändert gem. GR-Beschluss vom 12.02.2009)** Das lernt man schon in der Schule. Das habe ich auch Frau Dir. Schmidthaler gesagt. Diese Situation haben wir jetzt. Es ist machbar, wenn wir wollen. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass wir nicht immer nur jammern, sondern endlich handeln. Die Schule ist das Herz in Trattenbach. In Trattenbach wird der Kanal gebaut, das Feuerwehrhaus neu errichtet, etc. Die Schule gehört im gewissen Sinn eben auch dazu. Wir müssen schauen, dass wir infrastrukturelle Maßnahmen setzen und in Trattenbach Wohnmöglichkeiten schaffen und das Errichten von Eigenheimen ermöglichen.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Diese Sachen haben wir nicht in der Hand. Ich darf abschließend feststellen, dass alle Gemeinderatsmitglieder das Beste für die Schule wollen. Es gibt jetzt scheinbar zwei Wege. Die einen sehen die Sache so und die anderen so. Ich glaube, was zum Ziel führt, wird heute niemand 100%ig sagen können.

Es gibt einen Antrag von mir und einen Gegenantrag von GV Steindler. Über den Gegenantrag von Herrn Steindler soll jetzt abgestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:

**Der Antrag wird mit 14 Ja stimmen durch Handerheben angenommen (9 SPÖ, 1 FPÖ, 2 BPT, Großesner Johann, Vize-Bgmst. Kleindl, beide ÖVP);
11 Gemeinderäte (ÖVP) stimmen gegen den Antrag.**

Der Bürgermeister stellt fest, dass über seinen Hauptantrag nicht mehr abgestimmt werden braucht, weil er somit als gegenstandslos zu betrachten ist.

Die Gemeinde wird diesen Beschluss in der nächsten Zeit an die Bezirkshauptmannschaft weiterleiten.

17.1.Laufzeitverlängerung der Siedlungswasserbaudarlehen von 25 auf 33 Jahre

Der Bürgermeister verliest den vorbereiteten Amtsvortrag wie folgt:

„Im Prüfbericht des Landes vom 27.04.2007 über die Einschau in die Gebarung der Gemeinde wurde seitens des Landes auf die bereits im Jahr 2005 im Wege eines Erlasses vorgeschlagene Möglichkeit einer Optimierung der Konditionen bei der Rückzahlung von Darlehen in Form von Streckungen der Laufzeit oder Änderungen in der Tilgungshöhe hingewiesen.

Weiters hat das Amt der OÖ Landesregierung mit Schreiben vom 30.01.2008 sowie 28.05.2008 nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Optimierungsmöglichkeit für Abgangsgemeinden keine Option, sondern eine Verpflichtung darstellt.

Aufgrund dieser Erinnerung wurden sämtliche Kreditinstitute kontaktiert. Insgesamt sind 11 Darlehen der Marktgemeinde Ternberg betroffen. Drei davon sind allerdings ehemalige UWF-Darlehen mit einer Fixverzinsung von 2 %. Bei diesen Darlehen ist eine Laufzeitverlängerung nicht möglich bzw. könnte nur bei einer Umstellung der Konditionen erfolgen. Es verbleiben somit 8 Darlehen mit einer Restlaufzeit zwischen 2020 und 2031. Insgesamt sind für diese Darlehen laut aktuellen Tilgungsplänen derzeit halbjährliche Raten in Höhe von € 140.660,88 zu bezahlen, was einer offenen Gesamtbelastung von € 5.250.280,98 entspricht. Bei einer Verlängerung der Laufzeit auf 33 Jahre ergäben sich halbjährliche Raten von € 114.357,71. Durch die längere Laufzeit erhöht sich aber die noch offene Gesamtbelastung auf € 6.171.047,42.

Der Gemeinderat hat daher in der Sitzung am 25.09.2008 einstimmig beschlossen, von einer Verlängerung der Darlehenslaufzeiten von 25 Jahre auf 33 Jahre Abstand zu nehmen, da damit lediglich kurzfristig Einsparungen erzielt werden können, in Summe gesehen jedoch die Marktgemeinde Ternberg mit Mehrkosten von € 920.766,44 belastet würde.

Dieser Beschluss wurde dem Amt der OÖ Landesregierung mitgeteilt. Anfang Dezember meldete sich daraufhin die Direktion Inneres und Kommunales und erklärte, dass aufgrund dieses Beschlusses bis auf weiteres keine Förderungen bzw. Landesmittel mehr ausbezahlt werden. Davon betroffen ist bereits der Abgang 2007, der bisher nicht refundiert wurde. Eine Auszahlung erfolgt erst dann wieder, wenn von der Gemeinde die Verlängerung der Darlehenslaufzeiten beschlossen wird.

Aufgrund dieser Situation soll daher nunmehr der GR-Beschluss vom 25.09.2008 aufgehoben und die Verlängerung beschlossen werden.“

Beratung:

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Der Gemeinderat und der Prüfungsausschuss haben sich gegen diese Vorgangsweise ausgesprochen, weil sich dadurch in Summe eine Verteuerung ergibt. Wir wurden jetzt vom Land klar darauf hingewiesen, dass die Abgänge nicht bezahlt werden, wenn wir uns dieser Maßnahme nicht anschließen. Somit bleibt uns nichts anderes übrig, als die Laufzeitverlängerung zu beschließen.

Wortmeldung GR Wimmer:

Der Gemeinderat muss eigentlich unter Zwang des Landes diesen Beschluss fassen.

Wortmeldung GR Großwindhager Ferdinand:

Wie lautet die Begründung dafür?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

In den nächsten Jahren erspart man sich relativ hohe Beträge an Tilgung und hat mehr Geld zur Verfügung.

Beschlussantrag:

GV Ahrer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, entsprechend der Vorgaben des Landes die Darlehenslaufzeiten der bestehenden Siedlungswasserbaudarlehen von 25 Jahre auf 33 Jahre zu strecken.

Gleichzeitig wird der GR-Beschluss vom 25.09.2008 aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit 23 Ja-Stimmen durch Handerheben angenommen;

GV Steindler Günther (SPÖ) stimmt gegen den Antrag;

Vize-Bgmst. Steindler (SPÖ) enthält sich der Stimme.

17.2. Altes Rot-Kreuz-Gebäude, Weiterverwendung

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Wir haben jetzt diese zwei Dringlichkeitsanträge. Einmal von der ÖVP über die Verwendung des alten Rot-Kreuz-Gebäudes als Jugendraum und dann geht es nur um einen Unterstellplatz.

Wortmeldung GR Losbichler:

Ich möchte eine Information an den ganzen Gemeinderat geben. Der Familienausschuss hat eingeladen am 26.11.2008 zu einem Jugendgespräch. Wir haben dazu aller Ternberger Kinder im Alter von 12 bis 15 Jahren eingeladen. Gekommen sind knapp 20. Geleitet hat diesen Abend Herr Christian Mühleder vom Landesjugendreferat. Das ist grundsätzlich ein Beratungspaket vom Land Oberösterreich, vom Jugendreferat. Es sind insgesamt vier Abende und kostet € 100,--, also ein symbolischer Beitrag. Herr Mühleder kommt Abend für Abend nach Ternberg.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Ich ersuche Frau Losbichler etwas langsamer zu sprechen, damit die Wortmeldung protokolliert werden kann.

Wortmeldung GR Hager:

Ist es möglich, zuerst die zwei Anträge vorzubringen und danach zu diskutieren? Ich glaube es bringt nichts, wenn Frau Losbichler jetzt einen Vortrag hält.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Um rechtlich konform zu gehen, müssen wir zuerst den von Frau Losbichler eingebrachten Dringlichkeitsantrag behandeln und dann den zweiten.

Jetzt behandeln wir den von der ÖVP eingebrachten Dringlichkeitsantrag. Die Dringlichkeit wurde bereits zuerkannt.

Wortmeldung GR Losbichler:

Ich möchte eine ganz allgemeine Information für alle geben. Ich habe im Vorfeld telefonisch mit allen Fraktionen Kontakt aufgenommen und ersucht, auch die Mitglieder mit beratender Funktion im Familienausschuss, alle Termine wahrzunehmen. Danke, es waren auch alle da. Das ist ein Zeichen, dass es alle ernst nehmen, wie es mit unserer Jugend weitergeht. Herr Mühleder war mit dem Besuch zufrieden. Das entspricht durchaus dem Landesschnitt. Wer dabei war, hat gesehen, mit welchem Eifer die Kinder mitgearbeitet haben. Grundsätzlich gefällt es ihnen in Ternberg gut. Als Wunsch ist dann letztendlich herausgekommen, sie wünschen sich, erstens ein Jugendzentrum, dieses hat 24 Punkte bekommen. Zweitens, das war interessant, mehr Mistkübel – hat 12 Punkte bekommen. Sie möchten Ternberg also ganz sauber haben. Das ist sehr löblich. Dann haben sie gesagt, dass der Gehweg renoviert gehört. Also der Rotplatz hinten zwischen altem Rot-Kreuz-Gebäude und Volksschule. Und das nächste waren mit 8 Punkten mehr Sitzgelegenheiten. Also einen Treffpunkt, wo sie sich zusammensetzen können.

Das habe ich dann im Familienausschuss beraten, gleich am Montag darauf. Da haben wir dann auch über verschiedene Räumlichkeiten beraten, die man schon mit Fachleuten vom Jugendreferat angeschaut hat. Als geeignetster Platz ist dann der erste Stock im alten Rot-Kreuz-Gebäude herausgekommen, der zur Verfügung steht. Nachdem der Kulturausschuss ermächtigt ist, diese Räumlichkeiten zu vergeben, auch anderweitig, darum mein Dringlichkeitsantrag, weil ich dem zuvorkommen möchte. Der ganze Familienausschuss hat gesagt, es ist sinnvoll, es dort zu versuchen mit einem Jugendzentrum. Jugendzentren sind immer schwierige Projekte, die man aus der Parteipolitik heraushalten sollte. Nur so kann es funktionieren. Ist zwar keine Garantie, dass sie funktionieren. Ich bitte auch weiterhin alle um Unterstützung für das Projekt. Wir haben uns auch im Familienausschuss ausgemacht, dass wir das Projekt weitgehend Herrn Mühleder vom Jugendreferat überlassen, der noch drei weitere Abende macht. Der nächste Abend ist schon nächste Woche. Da wird es durchaus schon darum gehen, dass man eine gemeinsame Hausordnung mit den Kindern erstellt. Herr Mühleder meint, dass die Kinder selber viel strenger sind. Sie haben auch selber gleich eine Aufsicht gefordert. Ohne Aufsicht wird es nicht gehen. Wir waren uns auch im Familienausschuss einig, die Aufgabe aufzupassen, mit den Kindern dort zu arbeiten, wenn wir einmal von zwei Abenden ausgehen pro Woche, etwa von 16.00 bis 20.00 Uhr, oder 17.00 bis 20.00 Uhr, dort Aufsicht gehalten wird, dann muss man dem auch was bezahlen dafür. Da werden wir uns auch an die Empfehlungen des Landes halten, was da so üblicher Weise dafür bezahlt wird.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Darf ich jetzt bitten, zur Sache zu kommen. Es geht nur um die Vermietung.

Wortmeldung GR Losbichler:

Ich möchte aber noch etwas sagen. Ich soll langsam reden, weil sonst die Schriftführerin nicht mitkommt, und ich soll schnell reden, weil meine Redezeit nur ein paar Minuten dauert. Ich will noch etwas sagen und darum rede ich jetzt.

Klar war, also wir waren uns alle einig, dass wir auch die Hausgestaltung weitgehend Herrn Mühleder und den Kindern überlassen. Wenn man die Überdachung jetzt vorplant, ist das nicht wieder eine Bevormundung der Kinder, wenn man ihnen das schon fertig hinstellt, bevor man noch wartet, ob eine Vorstellung von ihnen kommt, wenn sie das Projekt anschauen. Sollen wir ihnen das schon so dezitiert vorgeben. Soll man nicht schauen, welche Ideen von ihnen kommen und diese dann auch mitgestalten. Man kann von ihnen nichts verlangen, wenn sie das Projekt noch nicht kennen.

Ein gemeinsamer Antrag wäre ein Signal, dass man aus der Parteipolitik herauskommt.

Es folgen Wortmeldungen durcheinander. Es kann nicht festgestellt werden, wer spricht und was gesprochen wird.

Wortmeldung GV Steindler Günther:

Für mich ist es kein Problem, wenn beide Anträge in einem zusammengefasst werden.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Über die Anträge muss einzeln abgestimmt werden, weil es zwei Dringlichkeitsanträge sind.

Wortmeldung GV Steindler Günther:

Man kann aber doch das zweite Thema gleich mitbehandeln.

Wortmeldung GR Losbichler:

Machen wir einen gemeinsamen Antrag.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Machst Du einen?

Wortmeldung GR Losbichler:

Ich muss zuerst die Zustimmung von der ÖVP haben.

Es folgen Wortmeldungen durcheinander. Es kann nicht festgestellt werden, wer spricht und was gesprochen wird.

Die Schriftführerin teilt dem Bürgermeister mit, dass sie der Diskussion nicht folgen kann.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Wenn ich schon drei Mal gefragt habe, ob Du einen Antrag stellst?

Wortmeldung GR Blasl:

Entschuldigung, wenn ich mich jetzt so ausdrücke, aber das ist ja doch ein Kasperltheater. Das hier ist ja wirklich ein Kindergarten. Muss das heute entschieden werden? Kann man nicht vorher einen ordentlichen Antrag formulieren? Ist dafür überhaupt ein Dringlichkeitsantrag notwendig? Wozu gibt es denn überhaupt eine Gemeindeordnung?

Wortmeldung GR Losbichler:

Über meinen Antrag muss heute entschieden werden.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Darf ich kurz etwas erklären. Es ist beraten worden, dass die unteren Räumlichkeiten des Rot-Kreuz-Gebäudes für die Feuerwehr Ternberg zur Verfügung gestellt werden. Das Obere kann vermietet werden. Da soll der Kulturausschuss und ich, so ist es beschlossen worden, sollen die Vereine, oder wer auch immer es ist, ausfindig machen, wer es nehmen will. Ich, oder wir waren der Meinung, wir brauchen gar keinen Beschluss, weil wenn wir es denen nicht geben, kann die Gemeinde es intern für das nützen. Jetzt sind zwei Anträge eingebracht worden, jetzt reden wir über den ersten, und ich glaube, wir sollten jetzt beschließen, dass das vergeben wird. Alles andere ist meines Erachtens noch gar nicht so gut vorbereitet. Ich würde jetzt bitten, dass man einen Antrag stellt, dass dieses Obergeschoß für ein Jugendzentrum verwendet wird.

Wortmeldung GR Losbichler:

Nachdem die Überdachung und der Rotplatz gemacht wird, erweitere ich meinen Antrag, so wie er da steht, an ein Jugendzentrum zu vergeben.

Der Bürgermeister ersucht GR Losbichler einen Antrag zu stellen.

GR Losbichler setzt ihre Wortmeldung fort:

...eine jugendfreundliche bauliche Gestaltung des Umfeldes mit den Jugendlichen erarbeitet werden sollte, und ausreichend Sitzgelegenheiten in Form einer Sitzarena.

Dann haben wir alles beisammen.

Wortmeldung GR Großeßner-Hain:

Ich habe geglaubt, dass wir jetzt einen gemeinsamen Antrag machen.

Wortmeldung GR Losbichler:

Wenn ich die Antwort nicht abwarten darf, müssen wir zwei getrennte Anträge machen.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Stimmen wir über diesen Antrag jetzt ab.

Wortmeldung GR Losbichler:

Wenn ihr Euren Antrag zurückzieht und wir jetzt einen gemeinsamen Antrag einbringen

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Stimmen wir jetzt über diesen Antrag ab.

Wortmeldung GR Losbichler:

Ok, passt. Dann stimmen wir getrennt ab.

Die Schriftführerin ersucht um Unterbrechung, weil sie auf die Toilette muss.

Der Bürgermeister erklärt, dass man sich vielleicht in der Zwischenzeit über den Antrag einigen wird.

Die Sitzung wird vom Bürgermeister nicht unterbrochen. Die während der Abwesenheit der Schriftführerin erfolgten Wortmeldungen werden vom Band abgeschrieben.

Gesprächsaufzeichnung mit Band:

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Es hilft nichts, wenn es zwei Anträge gibt. Ich hätte ersucht, einen Antrag zu stellen. Wir haben heute eine Sondersituation, weil es noch nie 5 oder 6 Dringlichkeitsanträge gegeben hat.

Wortmeldung GR Losbichler:

Ich hätte gerne einen gemeinsamen Antrag gemacht. Wenn es nicht möglich ist, dann hätte ich meinen erweitert um ausreichend Sitzgelegenheiten in Form einer Sitzarena.

Wortmeldung GR Hager:

Wieso geht es jetzt wieder um die Sitzarena.

Wortmeldung GR Losbichler:

Weil die Kinder ausreichend Sitzgelegenheiten gewünscht haben. Das wurde auch bei diesem Gespräch am Abend angesprochen und die Kinder waren damit einverstanden. Und wenn schon die Überdachung dabei ist, dann tu ich das auch dazu. Dann haben wir alles dabei.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Jetzt werden wir aber wirklich komisch. Beschließen wir oder stellen wir den Antrag, dass das Rot-Kreuz-Gebäude, das Obergeschoß, als Jugendzentrum verwendet wird. Darum geht es. Dann stelle ich den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Räumlichkeiten im Obergeschoß des alten Rot-Kreuz-Gebäudes, nicht wie im Kulturausschuss beraten anderweitig zu vermieten, sondern an ein Jugendzentrum zu vergeben. So schauts aus.

Wortmeldung GR Blasl:

Das ist ein Antrag.

Wortmeldung GR Großßeßner-Hain:

Die anderen zwei sollen jetzt den Antrag zurückziehen, dann passt es.

Wortmeldung GR Blasl:

Um nichts anderes geht es. Kein Mensch kann ein Vordach beschließen, weil es dafür keine Finanzierung gibt.

Wortmeldung GV Mayr:

In der Schule war jetzt zwei Mal bei einer Konferenz die Frage, ob wir eine Sitzarena wollen, Thema, sowohl in der Volksschule, als auch in der Hauptschule. Wozu werden wir gefragt, wenn sie sowieso gemacht wird?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Das Thema Sitzarena wird ein andermal behandelt. Heute ist die Dringlichkeit nur deswegen, weil wir das Gebäude vermieten wollen.

Unverständliche Diskussion.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Kann ich es so nennen, dass der Antrag so formuliert war.
Frau Losbichler stellt den Antrag, so wie er schriftlich vorbereitet wurde.

Wortmeldung GR Losbichler:

Wieso darf ich ihn nicht erweitern?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Das Thema wurde nicht vorbereitet. Wie sollen wir denn die Sitzarena finanzieren? Jetzt fangen wir wieder zum diskutieren an.

Wortmeldung GR Blasl:

Wenn du ein Haus baust, brauchst du auch zuerst eine Finanzierung.

Die Schriftführerin ist wieder anwesend.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Der schriftlich vorbereitete Antrag wird gestellt von Frau Losbichler.

Der Gemeinderat möge beschließen, die Räumlichkeiten im Obergeschoß des alten Rot-Kreuz-Gebäudes nicht wie im Kulturausschuss beraten anderweitig zu vermieten, sondern an ein Jugendzentrum zu vergeben.

Der Bürgermeister lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig durch Handerheben angenommen.

GR Großeßner-Hain fragt, was jetzt mit den anderen Anträgen ist. Er stellt fest, dass die anderen Anträge nicht zurückgezogen wurden.

Der Bürgermeister stellt fest, dass dieser Dringlichkeitsantrag somit erledigt ist.

17.3. Jugendzentrum im ehemaligen Rot-Kreuz-Gebäude - Überdachung des Eingangsbereichs gegenüber der VS Ternberg; Sanierung des angrenzenden Sportplatzes;

Der Bürgermeister erklärt, dass der Punkt eins dieses Dringlichkeitsantrages bereits erledigt ist, weil es dafür einen einstimmigen Beschluss gibt.

Er gibt GV Steindler Günther das Wort.

Wortmeldung GV Steindler Günther:

Es geht mir darum, dass nicht vergessen wird, dass wir im Familienausschuss auch gesagt haben, dass, wenn dort ein Jugendzentrum eingerichtet wird, man darüber nachdenken soll, wie man den Vorplatz, vielleicht mit einer Überdachung, gestalten kann und dass der angrenzende Sportplatz saniert werden soll.

In diesem Dringlichkeitsantrag geht es auch darum, dass in dieses Projekt

Der Bürgermeister unterbricht ihn.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Ich verstehe etwas nicht. Das Projekt Jugendzentrum läuft über Herrn Mühleder. Dieser erarbeitet das Projekt gemeinsam mit unseren Kindern. Und jetzt legen wir fest, dass dieses nicht

anderweitig vergeben wird und das andere muss man vorbereiten. Es muss erarbeitet werden und festgelegt werden, welche Schritte man setzt, aber nicht jetzt sagen, das und das gehört gemacht. Das hat keinen Sinn.

Wortmeldung GV Steindler Günther:

Dann stelle ich den Antrag und dann stimmen wir ab.

Beschlussantrag:

GV Steindler Günther stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass im Zuge der Einrichtung des Jugendzentrums im ehemaligen Rot-Kreuz-Gebäude auch die Überdachung des Eingangsbereiches und die Sanierung des angrenzenden Sportplatzes durchgeführt wird.

Abstimmungsergebnis:

Der Bürgermeister lässt über den Antrag durch Handerheben abstimmen:

11 Gemeinderäte stimmen für den Antrag (9 SPÖ, 2 BPT);

4 Gemeinderäte enthalten sich der Stimme (Ahrer, Losbichler, Mayr, Molterer, alle ÖVP);

9 Gemeinderäte stimmen gegen den Antrag (8 ÖVP, 1 FPÖ);

GR Großwindhager ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

Der Bürgermeister stellt fest, dass der Antrag mit 13 Stimmen abgelehnt wurde.

Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Mich täte der Inhalt des Protokolls vom Familienausschuss interessieren. Ich möchte schon wissen was da eigentlich beschlossen wurde. Ich möchte wissen, ob beschlossen wurde, dass diese Dinge auch gemacht werden.

Wortmeldung GR Losbichler:

Genau das wollte ich vorher erklären. Genau das ist mir nicht erlaubt worden. Also was soll ich machen.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Ein Dringlichkeitsantrag wird dann eingebracht, wenn es bei der Einladung nicht mehr möglich ist, den Punkt hinauf zuschreiben und wenn ich glaube, dass es notwendig ist. Das ist ein ganz normaler Ablauf. Das können wir im Jänner, im Februar dazu einbringen, wenn es soweit entwickelt ist. Dazu brauche ich keinen Dringlichkeitsantrag. Die Vergabe war dringlich und so wurde es jetzt beschlossen.

Wortmeldung GR Losbichler:

Zur Dringlichkeit noch eine Information an den Familienausschuss. Es war für mich die Frage, wann wir den nächsten Termin machen, vor Weihnachten oder nach Weihnachten. Günther, du hast vorgeschlagen, zu Semesterende, weil dann die Kinder wieder Zeit haben. Die Kinder haben aber gesagt, sie wollen gleich weiter machen, also noch vor Weihnachten, damit die Sache vorangeht. Die Dringlichkeit war, dass die Räume nicht anderweitig vergeben werden.

17.4. Resolution an die Bundesregierung betreffend drohende Postamtsschließungen und Personalabbau

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Dringlichkeit zuerkannt wurde und ersucht GV Steindler Günther um Berichterstattung.

GV Steindler Günther berichtet: wie folgt:

Resolution an die Bundesregierung betreffend drohende Postamtsschließungen und Personalabbau

Der Gemeinderat Ternberg verfolgt mit Sorge die derzeit laufende Diskussion um die kolportierte Schließung von hunderten Postämtern, Kündigung von 9.000 PostmitarbeiterInnen und den weiteren Rückzug der Post aus vielen Städten und Gemeinden Österreichs. Daher ist es notwendig, eine gemeinsame von allen Fraktionen getragene Resolution zu diesem Thema zu beschließen.

Die neuerliche Ausdünnung des ländlichen Raumes durch Postamtschließungen gefährdet Arbeitsplätze und die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Postdienstleistungen und ist vor allem für die regionalen Strukturen in unserer Gemeinde bedrohlich.

Die derzeitige Diskussion über eine Postamtsschließungswelle binnen weniger Jahre beweist einmal mehr, dass die bestehende Rechtslage den konkreten Herausforderungen offenbar nicht gerecht wird und dringend reformbedürftig ist. Insbesondere muss durch die Post-Universaldienstverordnung sichergestellt werden, dass dieser Universaldienst tatsächlich flächendeckend geboten wird und es nicht zu einer laufenden Verschlechterung der Postdienstleistungen im ländlichen Raum kommt. Ein klarer Auftrag für die Versorgung der Bevölkerung in den Regionen mit Postdienstleistungen und für ein Mindestnetz an Postämtern ist somit unumgänglich. Ebenso ist eine zügige Aktualisierung des Postgesetzes vorzunehmen, die weiteren Benachteiligungen insbesondere des ländlichen Raums durch höhere Posttarife als in den Städten, einen Riegel vorschiebt.

Die Interessen der KonsumentInnen in unserer Gemeinde, der regionalen Entwicklung, aber auch die Erhaltung von 9.000 Arbeitsplätzen, müssen im Mittelpunkt stehen.

Auf Grund der derzeit laufenden Diskussion über die Umstrukturierungen bei der Post AG ist die Dringlichkeit dieses Antrages gegeben.

Beschlussantrag:

GV Steindler Günther stellt den Antrag, der Gemeinderat Ternberg möge folgende *dringliche* Resolution an die Bundesregierung beschließen:

1. Der Gemeinderat Ternberg fordert volle Transparenz in der laufenden Diskussion über eine neuerliche Postamtschließungswelle. Wir wollen unverzüglich in die Diskussion um die Zukunft der Post einbezogen werden. Die Österreichische Post AG und die Bundesregierung als Eigentümervertreterin werden aufgefordert, alle Fakten auf den Tisch zu legen, zumal ein derartiger neuerlicher Kahlschlag bei gleichzeitigen Milliongewinnen nicht nachvollziehbar ist.
2. Der Gemeinderat Ternberg lehnt die geplante große Schließungswelle und den kolportierten Personalabbau von 9000 MitarbeiterInnen ab und fordert die Bundesregierung

und insbesondere den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie auf, umgehend eine Neufassung der Post-Universaldienstverordnung vorzulegen, die anders als die geltende Verordnung einen weiteren Kahlschlag durch massenhafte Postamtsschließungen unmöglich macht und die dauerhafte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Postdienstleistungen vor allem im ländlichen Raum sicherstellt.

3. Die Bundesregierung und insbesondere der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie wird darüber hinaus weiters aufgefordert, ab sofort bei allen weiteren Schritten im Zusammenhang mit der Vollliberalisierung und Neugestaltung des Postmarktes der flächendeckenden und finanziellen Absicherung des Postuniversaldienstes zentrales Augenmerk zu widmen und insbesondere der geplanten Verteuerung von Postdienstleistungen im ländlichen Raum (durch die angekündigte Beendigung der Tarifeinheit) wirksam einen gesetzlichen Riegel vorzuschieben.
4. Die Bundesregierung und insbesondere der Bundesminister für Finanzen wird aufgefordert, unverzüglich eine Hauptversammlung einzuberufen, um den Personalabbau zu stoppen und ein Unternehmenskonzept für die Post im Sinne dieser Resolution zu entwickeln.

Resolution ergeht an:

- Bundeskanzleramt

Bundeskanzler Werner Faymann

Ballhausplatz 2

1010 Wien

- Bundesministerium für Finanzen

Vizekanzler und Bundesminister Dipl.-Ing. Josef Pröll

Hintere Zollamtsstraße 2b

1030 Wien

- Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

Bundesministerin Doris Bures

Radetzkystraße 2

1030 Wien

- Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz

Bundesminister Rudolf Hundstorfer

Stubenring 1

1010 Wien

- Staatssekretariat im Bundesministerium für Finanzen

Staatssekretär Dr. Reinhold Lopatka

Hintere Zollamtsstraße 2b

1030 Wien

- Staatssekretariat im Bundesministerium für Finanzen

Staatssekretär Mag. Andreas Schieder

Hintere Zollamtsstraße 2b

1030 Wien

Beratung:

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

**Der Antrag wird mit 23 Ja-Stimmen durch Handerheben angenommen;
GR Molterer (ÖVP) enthält sich der Stimme;
GR Blasl (FPÖ) ist bei der Abstimmung nicht anwesend.**

17.5.Resolution des Gemeinderates der Marktgemeinde Ternberg an die oberösterreichische Landesregierung betreffend Kritik des Landesrechnungshofes an den oberösterreichischen Feuerwehren

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Dringlichkeit zuerkannt wurde und ersucht GV Steindler Günther um Berichterstattung.

GV Steindler Günther erklärt, dass bei der Zuerkennung der Dringlichkeit vom Bürgermeister der ganze Sachverhalt verlesen wurde. Er geht davon aus, dass sich jetzt die Wiederverlesung erübrigt.

Beschlussantrag:

GV Steindler Günther stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorgetragene Resolution an die OÖ. Landesregierung bezüglich der Kritik des Landesrechnungshofes an den OÖ Freiwilligen Feuerwehren vollinhaltlich beschließen.

Beratung:

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:
Welche Resolution?

Wortmeldung GV Steindler Günther:
Die Du eingangs bei der Zuerkennung der Dringlichkeit verlesen hast.
Soll ich die Resolution noch einmal vorlesen.
Die Gemeinderäte verzichten auf die Verlesung.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:
Man muss ja schließlich wissen, was man beschließt.

GV Steindler Günther verliest die Resolution wie folgt:

**Resolution des Gemeinderates der Marktgemeinde Ternberg
an die oberösterreichische Landesregierung
z. Hd. Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer
z. Hd. Landeshauptmannstellvertreter Franz Hiesl
z. Hd. Landeshauptmannstellvertreter DI Erich Haider
z. Hd. Landesrat Dr. Josef Stockinger
z. Hd. Landesrat Josef Ackerl
betreffend Kritik des Landesrechnungshofes an den oberösterreichischen Feuerwehren**

Die Freiwilligen Feuerwehren des Landes Oberösterreich sind durch die Kritik des Landesrechnungshofes verunsichert.

Es ist verständlich, dass die Anzahl der Freiwilligen Feuerwehren des Landes kritisiert und gleichzeitig auch eine schlechte Strukturierung der Feuerwehren vorgeworfen wird.

Das Ternberger Gemeindegebiet von 62 km² wird von 5 Feuerwehren, mit etwas 340 Wehrmännern, welche in den Ortschaften Ternberg, Trattenbach, Schweinsegg, Schattleiten und Reitnerberg stationiert sind, betreut.

Bei jedem schweren Verkehrsunfall, ob auf der Bundes-, den Landes- und Gemeindestraßen oder auch auf Güterwegen wird sofort die Feuerwehr zur Rettung von Menschenleben, Absicherung der Unfallstellen, Bergung von Fahrzeugen, Umleitung des Verkehrs sowie Reinigung der Fahrbahn angefordert.

Auch bei Zugunfällen auf der im Gemeindegebiet liegenden Bahnstrecke wird die Freiwillige Feuerwehr alarmiert. Bei schweren Regenfällen mit Überflutungen und auch zur Behebung von Sturmschäden sind meist alle fünf Feuerwehren mit den gesamten Mannschaften sowie allen verfügbarem Material im Einsatz.

Die Feuerwehren von Ternberg sind immer bemüht, für die Bevölkerung zu jeder Tages- und Nachtzeit bereit zu sein.

Beim Bau der Zeughäuser haben unsere Feuerwehren selbst mitgewirkt und die Bevölkerung hat sich an der Finanzierung beteiligt.

Auch für die erforderlichen Fahrzeuge wurden von den Feuerwehren Eigenmittel eingebracht. Dringend notwendige Geräte und Ausrüstungsgegenstände werden von den Feuerwehren selbst angeschafft.

Die Feuerwehren und deren Betrieb sind ein nicht zu unterschätzender Wirtschaftsfaktor für unsere Gemeinde.

Alle unsere Feuerwehren betreiben eine vorbildliche Jugendarbeit.

Die Marktgemeinde Ternberg kann auf das Sicherheitsnetz, welches unsere Freiwilligen Feuerwehren darstellen, nicht verzichten!

Besonders die Feuerwehren in den exponierten Standorten tragen zur Versorgung der gesamten Gemeindebevölkerung bei!

Gerade die kleineren Einheiten sichern die für unsere Marktgemeinde erforderliche Anzahl der Hilfskräfte!

Demotivierte und frustrierte freiwillige Helfer werden nicht zur Zukunft unserer Freiwilligen Feuerwehren beitragen können.

Deshalb wird die oberösterreichische Landesregierung aufgefordert der Verunsicherung der Freiwilligen Feuerwehren sofort Einhalt zu gebieten.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Das war die Resolution zum Antrag. Dem ist nicht viel hinzuzufügen. Wir, ich nehme an alle, stehen zu unseren Feuerwehren. Das kann man sicher nur begrüßen. Aber eines muss man schon klar dazusagen, dass der Rechnungshof etwas kritisiert, ist legitim und in Ordnung. Die Politik kann so entscheiden, aber dem Rechnungshof muss man schon auch freie Hand lassen.

Wortmeldung Vize-Bgmst. Steindler:

Natürlich ist der Rechnungshof in seiner Kritik berechtigt, wie auch immer. Aber eines kann bitte nicht sein, dass der Rechnungshof z.B. nicht zum Ausdruck bringt, wenn solche Leistungen wie sie z.B. 2002 von den Feuerwehren erbracht wurden, was der Bevölkerung oder den Gemeinden Millionen von Geld an Schaden kostet. Was dort die Leute geleistet haben, kommt eigentlich nirgends zum Ausdruck. Genau das ist das, was den Feuerwehren wehtut. Es wird kritisiert, weil es angeblich zu viele Feuerwehren gibt. Das hat aber auch seinen Grund. Das ist es, was uns eigentlich stört. Der Rechnungshof wird von uns sicher nicht in Frage gestellt, weil er ein wichtiges und gutes Instrument ist.

Wortmeldung GR Molterer:

Ich möchte auch sagen, dass wir Gott sei Dank einen unabhängigen Rechnungshof haben, der prüft. Man muss deshalb auch hinnehmen, was jetzt kommt. Was wir dann mit dem Ergebnis des Rechnungshofes machen, das sind unsere Vertreter im Land, letztendlich auch wir in der Gemeinde. Aber wir können nicht sagen, er darf etwas nicht prüfen.

Wortmeldung Vize-Bgmst. Kleindl:

Es weiß jeder, wie wichtig der Stellenwert der Feuerwehren in den Gemeinden ist. Was die Feuerwehrleute leisten, wissen auch alle. Die zuständigen Stellen, wie z.B. das Landesfeuerwehrkommando und LR Stockinger haben sofort reagiert.

Wortmeldung GR Blasl:

Die Feuerwehren sind wichtig. Es getraut sich sowieso niemand etwas anderes sagen. Trotzdem muss man sich Kritik gefallen lassen und zwar insofern, dass der Rechnungshof einfach ganz vorsichtig und sachlich Doppelgleisigkeiten aufgezeigt hat. Was ja nicht heißt, dass die Feuerwehren umsonst sind oder nichts tun. Ich finde es eine Kanonade gegen den Rechnungshof, was da jetzt passiert, nur weil er ein paar Sachen aufgezeigt hat. Ich glaube nicht, dass man einen Rechnungshof abwürgen sollte mit 100.000 Resolutionen der Gemeinden. Man sollte den Rechnungshof frei prüfen lassen. Deshalb kann ich mich bei diesem Antrag nur der Stimme enthalten.

Abstimmungsergebnis:

Über den Antrag wird durch Handerheben abgestimmt:

10 Ja-Stimmen (9 SPÖ, Bürgermeister, ÖVP);

1 Gegenstimme (Großwindhager, ÖVP);

14 Stimmenthaltungen (11 ÖVP, 2 BPT, 1 FPÖ).

Der Bürgermeister stellt fest, dass der Antrag mit 1 Gegenstimme und 14 Stimmenthaltungen abgelehnt wurde.

17.6 Allfälliges

Asphaltierung in Trattenbach – Zeitungsartikel

Der Bürgermeister berichtet, dass in einem Zeitungsbericht veröffentlicht wurde, dass die Straße in Trattenbach nicht asphaltiert wird, weil sie in der Ausschreibung vergessen wurde. Er ersucht GR Blasl, der für diesen Artikel verantwortlich ist, sich vor einer Veröffentlichung zu informieren. Die Straße wurde asphaltiert. Die Asphaltierung wurde in der Ausschreibung nicht vergessen. Man wollte ursprünglich eine Spritzdecke machen, weil diese billiger gewesen wäre, als die Asphaltierung. Die Durchführung war aber nicht mehr möglich. Deswegen wurde die Straße jetzt asphaltiert.

Der Bürgermeister ersucht die Gemeinderäte generell, nicht andere zu verdächtigen oder falsche Darstellungen auszusenden, teilweise über E-Mails, oder wie auch immer. Er meint, dass das nicht in Ordnung ist und Untergriffe sind. Er appelliert an die Angelobung der Gemeinderäte, dass man unparteiisch handeln möchte.

Der Bürgermeister dankt dem Personal, sei es in den Schulen, im Bauhof, im Reinigungsdienst, im Gemeindeamt, insbesondere dem Amtsleiter, dass sich alle so bemühen, dass die

Arbeit so gut bewältigt wird, ganz besonders jetzt in der schwierigen Situation wegen Personalmangel.

Wortmeldung GR Blasl:

Kurze Antwort auf die Feststellung des Bürgermeisters zum Zeitungsartikel. Dieser ist auf Grund des miserablen Zustandes der Straße entstanden. Es ist lange nichts passiert. Es wurde lange diskutiert. Zu dem Zeitpunkt, zu dem der Artikel geschrieben wurde, ist die Straße noch nicht in Ordnung gewesen.

Es folgt ein kurzer unverständlicher Wortwechsel zwischen Bürgermeister und GR Blasl.

Infrastruktur – Gastbetriebe:

GR Blasl ist der Ansicht, dass es immer mehr Vereinslokale gibt, die für ihre Mitglieder den Ausschank machen und den Wirten das Geschäft wegnehmen. Es finden immer mehr Veranstaltungen statt, um den Vereinen Einnahmen zu ermöglichen. Die Gastronomie leidet darunter natürlich sehr. In der Gemeinde St. Ulrich wurden Richtlinien erstellt, wonach es in öffentlichen Räumen, außer bei Veranstaltungen, untersagt ist, Getränke auszuschenken. Darunter fällt auch ein Jugendzentrum in einem öffentlichen Gebäude, so wie es in Ternberg geplant ist. Er ersucht die Gemeinderäte sich über dieses Thema Gedanken zu machen und empfiehlt, auch in Ternberg ähnliche Maßnahmen zu setzen, um den Wirten eine Überlebenschance zu geben.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Funktionierende Vereine sind für die Gemeinde sehr sehr wichtig. Zu einem funktionierenden Verein gehört auch, dass sich die Mitglieder zusammensetzen können. Das möchte ich nicht untergraben, weil ich stolz bin auf unsere Vereine. Da gehören auch die Feuerwehren dazu, die in ihren Räumlichkeiten ihre Besprechungen abhalten und das eine oder andere Mal auch etwas trinken, was auch in Ordnung ist, weil es zur Gemeinschaftspflege gehört.

Wortmeldung GR Losbichler:

Ich glaube nicht, dass das Jugendzentrum, wo 12 bis 15-jährige Jugendliche verkehren, die Ternberger Gastwirtschaft gefährdet.

Wortmeldung GR Blasl:

Ich habe nur angeregt, darüber nachzudenken.

Schriftliche Anfrage Verein Eisenstraße:

GR Hager erklärt, dass er eine schriftliche Anfrage einbringt und diese vorlesen möchte. Der Bürgermeister meint, dass er diese nicht vorlesen braucht, weil sie ohnehin beantwortet werden muss.

GR Hager teilt mit, dass er sie aber trotzdem vorlesen möchte.

Durch die Tatsache, dass die Marktgemeinde Ternberg bei vielen Vereinen und Institutionen Mitglied ist und der Nutzen der Mitgliedschaft in der Marktgemeinde Ternberg nicht ganz klar ist, ersuche ich höflichst, folgende Fragen zu beantworten:

- 1) Ich ersuche um Übermittlung der Tätigkeitsberichte des Vereines Eisenstraße für die Jahre 2007 und 2008.

- 2) Ich ersuche höflichst um die Übermittlung der Finanzgebarung, Jahresabschlüsse des Vereines Eisenstraße für die Jahre 2007 und 2008.

Fahrradständer beim Glockersteg:

GR Wimmer bringt vor, dass die Bahnschüler ihre Fahrräder beim Glockersteg in der Wiese liegen lassen. Er fragt, ob es möglich ist, beim Glockersteg einen Fahrradständer aufzustellen?

Bauakt für das Objekt des Bürgermeisters - Einsichtnahme:

GR Großteßner-Hain fragt, ob man in den Bauakt vom Objekt des Herrn Bürgermeister Einsicht bekommt. Ihm ist klar, dass der Bürgermeister eine Baugenehmigung hat. Das sei unbestritten. Ihn interessiere nur, wie es zu so einer Baugenehmigung kommt. Viele Bürger beschwerten sich, dass sie Schwierigkeiten haben bei gewissen Bauvorhaben und verstehen nicht, wie der Bürgermeister zu seiner Baugenehmigung gekommen ist.

Er meint, dass, wenn der Bürgermeister selbst ein bisschen Rücksicht nehmen würde, gerade in solchen Sachen, beispielgebend als oberste Bauinstanz, dann wäre das Zusammenleben vielleicht ein bisschen leichter.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Ich habe ganz normal, wie jeder andere Bürger um einen Umbau bzw. Ausbau angesucht, bzw. mein Sohn, weil ich in der Zwischenzeit mein Haus übergeben habe. Es wurde ganz normal bauverhandelt und ganz normal die naturschutzrechtliche Stellungnahme eingeholt, so wie bei jedem Bürger auch. Dann werden Mails, ich weiß nicht wie viel, sind es 20 oder 100, verschickt, dass wir Landschaftsverhandlung machen. Wenn du sagst, du möchtest eine gute Zusammenarbeit konstatieren, wenn einem so etwas unterstellt wird, frage ich mich schon, ob das geschieht ist.

Wortmeldung GR Großteßner-Hain:

Habe ich Einsicht in den Bauakt, ja oder nein?

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

So wie bei jedem anderen Bauakt. Nicht mehr und nicht weniger.

Wortmeldung GR Großteßner-Hain:

Also darf ich ihn mir nicht anschauen.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Ich weiß es nicht, ich muss erst nachschauen.

Wortmeldung GR Großteßner-Hain:

Also ich darf ihn mir nicht anschauen.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Genau wie bei jedem anderen. Ich mache keine Ausnahme, für mich nicht und nicht für jemand anderen.

Wortmeldung GR Großteßner-Hain:

Man darf sich den Akt also nicht ansehen.

Wortmeldung Bürgermeister Buchberger:

Wenn ein anderer Gemeinderat kommt und in den Bauakt von Blasl oder Großtesner Einsicht nehmen will, darf er das auch nicht. So einfach ist das, ganz korrekt und ehrlich.

Wie jeder andere Gemeinderat den Bauakt anschauen kann, so kannst du dir meinen ansehen.

Weihnachtswünsche:

GR Blasl bedankt sich beim Bürgermeister, bei allen Gemeinderäten und Gemeindebediensteten für die gute Zusammenarbeit und wünscht allen ein Frohes Fest und einen guten Rutsch ins Neue Jahr.

GR Großteßner-Hain übermittelt seine Weihnachtswünsche an alle Fraktionen. Er meint, dass es durchaus ein bewegtes Jahr war. Die Themen seien vielfach durch Sachen entstanden, wo man sich mehr bemühen hätte können. Viele Themen sollten tiefer greifend und miteinander behandelt werden. Meistens wird man vor vollendete Tatsachen gestellt und dann wird drüber gefahren.

GV Ahrer teilt mit, dass er GR Großteßner-Hain Josef zustimmen möchte, dass es ein sehr bewegtes Jahr war. Er würde sich auch mehr Miteinander statt Gegeneinander wünschen, weil alle gemeinsam angelobt wurden.

Er wünscht allen ein Frohes Fest und einen guten Rutsch in das Jahr 2009.

GV Steindler Günther schließt sich den Wünschen für ein frohes besinnliches Fest an. Er bedankt sich bei den Gemeindebediensteten unter der Leitung von Amtsleiter Hochmuth, die sehr hilfsbereit sind, wenn man eine Information braucht. Den Gemeinderäten, Gemeindevorständen und dem Herrn Bürgermeister wünsche ich einen guten Rutsch ins Jahr 2009. Er meint, dass nicht nur das vergangene Jahr hart war, sondern auch ein hartes Jahr bevorsteht. Er wünscht allen Ruhe und Ausgeglichenheit, damit alles gut über die Bühne geht. In diesem Sinne bedankt er sich für die gute Zusammenarbeit.

Bürgermeister Buchberger meint, dass nächstes Jahr viele Wahlen sind und ersucht, immer die Vernunft walten zu lassen, dass weder persönlich noch parteipolitisch zu hart geschossen wird.

Er wünscht allen ein gesegnetes Weihnachtsfest, eine ruhige Adventzeit, vor allem Gesundheit und Zufriedenheit für das Jahr 2009.

Der Bürgermeister lädt zum Jahresabschluss in das Gasthaus Kratochwil zu einem kleinen Imbiss mit Getränk ein.

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **25.09.2008** Einwendungen zu den Tagesordnungspunkten 3 und 9 erhoben. Auf Grund dieser Einwendungen wurde die Verhandlungsschrift entsprechend geändert.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **22.30 Uhr**.

Alois Buchberger eh
(Vorsitzender)

Annemarie Schauer eh
(Schriftführerin)

Eine Ausfertigung der nicht genehmigten Verhandlungsschrift wurde gem. § 54 (4) Oö. Gemeindeordnung am 10.02.2009 an die Fraktionsobleute zugestellt.

Genehmigungsvermerk

Es wird hiermit beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom **12.02.2009** ~~keine Einwendungen erhoben wurden / Einwendungen erhoben wurden, denen nicht Rechnung getragen wurde /~~ Einwendungen erhoben wurden und die Verhandlungsschrift aufgrund des Beschlusses über diese Einwendungen entsprechend geändert wurde (siehe TOP).

Ternberg, am 12.02.2009

Alois Buchberger eh
(Vorsitzender)

Ahrer Andreas eh
(ÖVP-Gemeinderatsmitglied)

Steindler Leopold eh
(SPÖ-Gemeinderatsmitglied)

Großteßner-Hain Josef eh
(BPT-Gemeinderatsmitglied)

Blasl Edgar eh
(FPÖ-Gemeinderatsmitglied)